

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

32. Jahrgang

1976

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger

Von

Gerd Althoff

1. Ein necrologisch angeordneter Eintrag im St. Galler Verbrüderungsbuch S. 372. — 2. Das Necrolog von Merseburg als Vergleichsquelle S. 381. — 3. Vergleich mit dem Necrolog von Weißenburg S. 391. — 4. Zusammenfassung S. 397. — Anhang: Eintrag auf pag. 86 des St. Galler Verbrüderungsbuches S. 400.

Der Aufstieg des liudolfingischen Geschlechts ist in der Forschung bereits von vielen Seiten her behandelt worden. Das sächsische Herzogtum¹⁾, der Aufbau von Herrschaftszentren in Ostfalen²⁾, eine gezielte Heiratspolitik und die damit verbundenen Kontakte zum Königtum³⁾ sind Gesichtspunkte, unter denen die Forschung exemplarisch den kontinuierlichen Aufstieg einer mittelalterlichen Adelsfamilie erhellen und die Dynamik und Zielstrebigkeit dieses Aufstiegs nachzeichnen konnte.

Größte Aufmerksamkeit fand dabei naturgemäß der Angehörige des Geschlechts, dem 919 die Königswürde des ostfränkischen Reiches übertragen wurde. Die Beurteilung der Regierungszeit Heinrichs I. und die Wertung seiner Leistung ist in der Tat eine der zentralen Fragen für das Verständnis der ‚sächsischen Kaiserzeit‘ überhaupt. Es genügt, auf die intensive Diskussion verschiedener Problembereiche hinzuweisen, die Eigenständigkeit und Konzeption des Königtums Heinrichs I. betreffen: Etwa auf die Ablehnung der kirchlichen Salbung, die als bewußter

¹⁾ Gerd Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdenzeit des deutschen Reiches (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte in Mittelalter und Neuzeit 7, 4, 1939) S. 70 f. bes. S. 79 f.

²⁾ Vgl. Hans Götting, Das Bistum Hildesheim, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (*Germania Sacra* N. F. 7, 1973) S. 81 f.; Sabine Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert, (Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens 19, 1950) S. 74 f.

³⁾ Karl Hauck, Die Ottonen und Aachen, in: Karl der Große 4, hg. v. Helmut Beumann (1967) S. 43—47. Jorg Plischke, Die Heiratspolitik der Liudolfinger (Diss. phil. Greifswald 1909).

Bruch karolingischer Traditionen interpretiert wurde⁴⁾, auf die Normannen- und Ungarnabwehr und die damit verbundene sog. „Burgenordnung“⁵⁾, oder auch auf die Erwerbung Lothringens und der heiligen Lanze⁶⁾, in denen sich zukunftsweisende Pläne des ersten sächsischen Königs andeuten.

Angesichts der Quellenlage erweist sich jedoch gerade die Beschäftigung mit der Regierungszeit Heinrichs I. als schwierig. Die großen erzählenden Quellen des endenden 9. Jahrhunderts, etwa die Fuldaer Annalen⁷⁾ oder die Chronik Reginos von Prüm⁸⁾ enden vor dieser Zeit, ohne daß gleichwertige nachfolgten. Die urkundliche Überlieferung ist im Vergleich zu der des endenden 9. Jahrhunderts und besonders zur folgenden Zeit bescheiden. Zusätzlich bringen die aus der Retrospektive urteilenden sächsischen Quellen der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, namentlich etwa die Sachsengeschichte Widukinds von Corvey⁹⁾, nicht leicht zu lösende Interpretationsprobleme mit sich. So ist es geradezu symptomatisch, daß Karl Schmid 1960 durch die Entdeckung „Neuer Quellen“ zum Königtum Heinrichs I. eine neue Beurteilung wichtiger Aspekte der Königauffassung Heinrichs erarbeiten konnte, die bis in die jüngste Zeit eine intensive Diskussion auslöste¹⁰⁾. Es geht hierbei um die sog. „Haus-

⁴⁾ Carl Erdmann, Der ungesalbte König, DA 2 (1938) S. 311—340. Auch in: Ders., Ottonische Studien, hg. v. Helmut Beumann (1968) S. 1—30. Vgl. dazu das Referat der sich an den Thesen Erdmanns entzündeten Forschungsdiskussion bei Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige und Kaiser 2 (Schriften der MGH 16, 2, 1966) S. 4 f.

⁵⁾ Carl Erdmann, Die Burgenordnung Heinrichs I., DA 6 (1943) S. 59—101, auch in: Ders., Ottonische Studien (wie Anm. 4) S. 131—173. Heinrich Büttner, Zur Burgenordnung Heinrichs I., Blätter für deutsche Landesgeschichte 92 (1956) S. 1 f., und Herbert Jankuhn, „Heinrichsburgen“ und Königspfalzen, in: Deutsche Königspfalzen 2 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11, 2, 1965) S. 61—69.

⁶⁾ Manfred Hellmann, Der deutsche Südwesten in der Reichspolitik der Ottonen, Zs. f. Württembergische Landesgeschichte 18 (1959) S. 193—216. Heinrich Büttner, Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik (1964). Martin Lintzel, Zur Erwerbung der heiligen Lanze durch Heinrich I., HZ 171 (1951) S. 303—310, auch in: Ders., Ausgewählte Schriften 2 (1961) S. 85—91.

⁷⁾ Vgl. Annales Fuldenses, hg. v. Friedrich Kurze, MGH Scr. rer. Germ. (1891); sie enden mit dem Jahre 902.

⁸⁾ Reginonis abbatis Prumiensis chronicon, hg. v. Friedrich Kurze, MGH Scr. rer. Germ. (1890); es endet mit dem Jahre 906.

⁹⁾ Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres, hg. v. Paul Hirsch — Hans-Eberhard Lohmann, MGH Scr. rer. Germ. (1935). Vgl. dazu Helmut Beumann, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts (1950) bes. S. 240 f.

¹⁰⁾ Die Forschungsergebnisse sind in zwei Aufsätzen enthalten. Vgl. Karl Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert,

ordnung' Heinrichs I., der seinen Sohn Otto zur alleinigen Nachfolge im Königtum vorsah und damit die Praxis der karolingischen Herrschaftsteilung zugunsten der Individualsukzession eines Sohnes aufgab, und um die Herrschaftsauffassung Ottos d. Gr., der nach den Ergebnissen Schmid bereits 936 eine Vererbung des Königtums innerhalb der ottonischen Familie für die Zeit als selbstverständlich ansah¹¹⁾, in der sich die Familie im Mannesstamm fortpflanzte. Die Quellenbasis für diese neuen Beurteilungen bildeten in der Hauptsache zwei ottonische Familieneinträge in den Gedenkbüchern von St. Gallen und der Reichenau, die Schmid in das Jahr 929 datieren und deren Bedeutung er für die Frage der Herrschaftsnachfolge dadurch nachweisen konnte, daß Otto schon in diesem Jahr der Titel *rex* beigegeben wurde. Die beiden Gedenkbuch-einträge, deren Zusammenstellung nur von der Königsfamilie selbst vorgenommen werden konnte und die anlässlich eines Besuchs der Familie in den beiden Bodenseeklöstern in die Gedenkbücher eingeschrieben wurden, spiegeln somit das Selbstverständnis der Familie als zusammengehörige soziale Gruppe, wobei sie gerade durch die Hinzufügung des *rex*-Titels für die politische Geschichte von zentraler Bedeutung werden. Konzipiert sind sie als sog. Lebendeneinträge¹²⁾, das heißt, die eingeschriebenen Personen lebten alle noch zur Zeit des Eintrags. Die verstorbenen Vorfahren der Familie hat man in diesem Zusammenhang nicht erwähnt, obwohl das bei derartigen Anlässen durchaus nicht unüblich war¹³⁾.

1. Ein necrologisch angeordneter Eintrag im St. Galler Verbrüderungsbuch

Auch die verstorbenen Angehörigen und Freunde dieser Familie blieben bei der Kontaktaufnahme mit den Bodenseeklöstern nicht unberücksichtigt, wie ein Eintrag in das Verbrüderungsbuch von St. Gallen

ZGORh 108, N. F. 69 (1960) S. 185—232, und: Die Thronfolge Ottos des Großen, ZRG Germ. 81 (1964) S. 80—163. Kritisch dazu Walter Schlesinger, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002, in: Festschrift H. Heimpel 3 (1972) S. 20 f., und Hartmut Hoffmann, Zur Geschichte Ottos des Großen, DA 28 (1972) S. 42—43.

¹¹⁾ Vgl. Schmid, Die Thronfolge Ottos d. Gr. (wie Anm. 10) bes. Kap. 3 mit der neuen Interpretation von DO I. 1, die jedoch in den genannten Arbeiten kritisch beurteilt wurde.

¹²⁾ Vgl. dazu allgemein Karl Schmid — Joachim Wollasch, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 366—405, bes. S. 380 f.

¹³⁾ Vgl. dazu Karl Schmid, Ein karolingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont, Frühmittelalterliche Studien 2 (1968) S. 96—134. Ders., Der älteste Eintrag im St. Galler Verbrüderungsbuch, in: Festschrift Bruno Boesch (= Alemannisches Jahrbuch 1975).

zeigt, dessen Personenkreis und Zusammensetzung bisher noch nicht erklärt worden ist. Karl Schmid hat diesen Eintrag von 82 Namen im Anhang seiner schon zitierten Arbeit angesprochen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Namen des Eintrags nach Sachsen weisen¹⁴). Die 82 Frauen- und Männernamen auf pag. 86 des St. Galler Verbrüderungsbuches¹⁵), die dort in zweieinhalb Spalten von einer Hand eingetragen wurden und denen ausnahmslos keine Titel beigegeben sind, enthalten in der Tat unverkennbar Namengut, bei dem man sächsische Namensträger vermutet. Es sei etwa auf die zum Teil mehrfach auftretenden Namen Liudulfus (18, 25, 49), Brun (9, 38), Oddo (4, 76), Liudgard (3, 36, 73), Friderun (34, 37) hingewiesen, die diesen Zusammenhang sofort deutlich machen. P. Piper, der Herausgeber der Verbrüderungsbücher von St. Gallen, Reichenau und Pfäfers¹⁶), hat in seinen Anmerkungen zur Edition versucht, einige der Personen zu identifizieren und gefolgert, es handele sich um Personen, die in der Regierungszeit Heinrichs II. lebten¹⁷). Da diese Vermutung nur auf wenigen Namen beruht, die er bestimmten Personen zuweist, die Zusammensetzung der Liste jedoch nicht erklärt wird, sind seine Vermutungen von vorneherein mit Vorsicht zu betrachten. Der Erklärungsversuch der Liste kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, durch die Zuweisung der Namen auf bestimmte Personen ein sinnvolles Aufbauprinzip der Liste zu entdecken. Da die Liste Männer- und Frauennamen in unregelmäßiger Folge auführt, ist die Annahme, daß sie Mitglieder adeliger Familien und nicht etwa monastischer Konvente enthält, sehr wahrscheinlich. Es könnte sich also etwa um Angehörige einer oder mehrerer sächsischer Adelssippen handeln. In diesem Fall müßten wir allerdings vermuten, daß wir die nächsten Familienangehörigen, also etwa Ehepaare mit deren Kindern, zusammen aufgeführt fänden¹⁸).

¹⁴) Vgl. Schmid, Neue Quellen (wie Anm. 10) S. 231.

¹⁵) Zur paläographischen Bestimmung des St. Galler Verbrüderungsbuches vgl. neuerdings Johanne Autenrieth, Das St. Galler Verbrüderungsbuch. Möglichkeiten und Grenzen paläographischer Bestimmung, Frühmittelalterliche Studien 9 (1975) S. 215—225. Die Namen sind im Anhang wiedergegeben.

¹⁶) Libri Confraternitatum Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis, hg. v. Paul Piper, MGH Libri Confr. (1884).

¹⁷) So etwa identifiziert er Nr. 29 *Mainuuarcus* als den Bischof von Paderborn (1009—36), Nr. 33 *Biia* als Äbtissin von Nordhausen (bezeugt 1016), Nr. 60 *Suithger* als den Bischof von Münster (993—1011) oder den von Bamberg (1041—46), Nr. 79 *Bardo* als den Erzbischof von Mainz (1031—1057), Nr. 66 *Amalung* als den Bischof von Verden (933—965), sowie einige Grafen aus dem 11. Jahrhundert.

¹⁸) Vgl. etwa die Beispiele für solche Sippeneinträge bei Schmid, Neue Quellen (wie Anm. 10) S. 203 f., oder bei Hagen Keller, Kloster Einsiedeln

Dies ist jedoch nicht der Fall. Es zeigt sich vielmehr in aller Deutlichkeit ein anderes Aufbauprinzip. Da bekannt ist, daß verstorbene Personen in necrologisch aufgebauten Listen festgehalten wurden¹⁹⁾, liegt der Versuch nahe, mit Hilfe der Todestage von Angehörigen des sächsischen Hochadels das Aufbauprinzip der Liste zu erforschen und die Vorlage zu rekonstruieren.

Das Vorgehen sei an einzelnen Beispielen verdeutlicht. Der Gesamtbefund läßt sich an der im Anhang mit Kommentaren wiedergegebenen Liste leicht nachprüfen.

Die Tochter Liudolfs von Sachsen, Hademuod, die erste Äbtissin von Gandersheim, verstarb am 29. 11. 874²⁰⁾. Als 72. Eintrag begegnet in der Liste *Hademuod*. Eine Zuweisung im Einzelfall wäre rein willkürlich. Jedoch steht hinter *Hademuod* der Name *Liutgarda*. Die Schwester Hademuods und Gemahlin Ludwigs des Jüngeren indessen, die diesen Namen trug, verstarb am 30. 11. 885. Darauf folgt in der Liste *Arnolf*; der Kaiser Arnulf von Kärnten verstarb am 29. 11. 899²¹⁾. Als 76. Eintrag erscheint *Oddo*, Otto der Erlauchte verstarb am 30. 11. 912. Ähnlich eindeutig ist der Befund bei Nr. 80 *Chuonradus* und Nr. 81 *Hathuuui*. König Konrad I. verstarb am 23. 12. 918 und Hathuuui, die Gemahlin Ottos des Erlauchten, am 24. 12. 903. Ähnliche Beispiele lassen sich in allen Bereichen der Liste finden. Es besteht kein Zweifel daran, daß sie nach den Sterbetagen der eingetragenen Personen geordnet ist, auch wenn es nicht gelingt, alle Personen mit Hilfe von Todestagen, die anderweitig überliefert sind, zu identifizieren. Dieser Befund läßt eine ganze Reihe von weiteren Überlegungen zu. Es ist zu fragen, wer eine solche Auswahl von Personen vorgenommen haben kann und wann das geschah.

Bei der Durchsicht des Anhangs wird sofort deutlich, daß im Zentrum die liudolfingische Familie steht. Sie bildet gleichsam das Gerüst der

im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13, 1964) S. 75 f., und allgemein Gerd Tellenbach, Der Liber Memorialis von Remiremont. Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher, DA 25 (1969) S. 64—110, bes. S. 94 f.

¹⁹⁾ Vgl. Gerd Althoff, Eine Prümer Mönchsliste im 'Liber Aureus', Frühmittelalterliche Studien 7 (1973) S. 234—265. Listenmäßig angeordnete Necrologabschriften aus Hersfeld bereitet E. Freise, Münster, zur Edition vor.

²⁰⁾ Vgl. die Belege zu allen Einträgen im Kommentar zu der untersuchten Liste im Anhang.

²¹⁾ Hier differiert die Reihenfolge in der Liste geringfügig, denn die vor Arnulf stehende Liutgard, die Gemahlin Ludwigs d. J., verstarb am 30. 11. Um einen Tag verschobene Einträge begegnen in Necrologien jedoch so häufig, daß dieser Unterschied eine Zuweisung der Einträge auf die genannten Personen nicht verbietet.

Liste. Wir finden alle bekannten Angehörigen dieser Familie wieder: Herzog Liudolf (18, † 12. 3. 866) und seine Gemahlin Oda (31, † 17. 5. 913), deren Kinder Brun (9, † 2. 2. 880), Liudgard (73, † 30. 11. 885), Otto den Erlauchten (76, † 30. 11. 912) und dessen Gemahlin Hathuuui (81, † 24. 12. 903), sowie Hademuod (72, † 29. 11. 874), Gerberga (58, † 5. 9. 896/7) und Christina (23, † 1. 4. 919), drei weitere Töchter Liudolfs, die alle Äbtissinnen von Gandersheim waren. Hinzu kommen noch Bia (33), die Schwester der Königin Mathilde, die am 25. 5. eines unbekannten Jahres starb, Hildegard (15), die Tochter Liudgards und Ludwigs des Jüngeren, und Liudgard (3), die 4. Äbtissin von Gandersheim († 21. 1. 923), deren Zugehörigkeit zur liudolfingischen Familie nur vermutet werden kann. Von anderen, jung verstorbenen Söhnen Ottos des Erlauchten, Liudolf und Tangmar, sind die Todestage aus anderer Überlieferung nicht bekannt. Wir stellen jedoch fest, daß ihre Namen in der Liste begegnen, so daß anzunehmen ist, daß auch diese Mitglieder der Familie in die Liste aufgenommen wurden²²). Bei einem anderen angeblichen Angehörigen der liudolfingischen Familie, dem Mönch Agius von Corvey, dem Verfasser der Vita Hathemodis, bleibt die Suche jedoch erfolglos. Nun sind mit anderen Argumenten von H. Beumann bereits gewichtige Indizien gegen dessen Verwandtschaft mit den Liudolfingern vorgebracht worden²³). Der Befund der Liste stützt diese Ergebnisse eindeutig. Man wird Agius wohl endgültig aus der Verwandtschaft der Liudolfinger streichen müssen²⁴).

²²) Als Nr. 25 begegnet in unserer Liste ein *Liudulfus*, der auch im Merseburger Necrolog als *Liudulfus infans* erscheint (vgl. Anhang). Ebenso als Nr. 49 ein *Liudulfus*, dem im Merseburger Necrolog der Eintrag am 24. 6. *Liudulf* entspricht. Als Nr. 64 erscheint in der Liste *Thangmar* und wiederum ist ein Eintrag ins Merseburger Necrolog zuzuweisen: 25. 10. *Tanko laicus*. Zu dem Vergleich unserer Liste mit dem Merseburger Necrolog und den Konsequenzen für die Interpretation dieser Quelle siehe unten S. 381 f.

²³) Helmut Beumann, Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, Westfalen 30 (1952) S. 172—74.

²⁴) Gegen Beumann ohne neue Argumente Götting (wie Anm. 2) S. 82 und Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abh. Göttingen Dritte Folge Nr. 93, 1976) S. 66—114, bes. S. 71 f. Allgemein zu den Bemühungen der Forschung um die Herkunft der Liudolfinger vgl. auch Eduard Hlawitschka, Zur Herkunft der Liudolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen, Rheinische Vierteljahrsblätter 38 (1974) S. 92—165. Da die Arbeit von R. Wenskus erst erschien, als dieser Beitrag bereits im Druck war, kann nur kurz darauf hingewiesen werden, daß dort (S. 379 f.) der hier diskutierte Eintrag ebenfalls behandelt wird. Wenskus, der den necrologischen Aufbau der Liste nicht erkannte, kommt zu dem Ergebnis, es handele sich um einen „Eintrag von Verstorbenen und Lebenden des 10. Jahrhunderts, deren jüngste Personen z. T. noch bis etwa 1020 lebten, ...“. Die dieser Arbeit

An diese Beobachtungen schließt sich die Frage an, wann die Liste konzipiert wurde. Um ihre Entstehungszeit zu ermitteln, stellen wir die Personen fest, die zuletzt verstarben und fragen dann nach denjenigen Mitgliedern der liudolfingischen Familie, die nicht mehr aufgenommen wurden, also zur Zeit der Abfassung noch lebten. Der am 15. 11. 931 verstorbene Würzburger Bischof Thieto ist als 68. Eintrag in der Liste enthalten. Außerdem ist es zumindest wahrscheinlich, daß auch der Erzieher Heinrichs I., der zu Anfang des Jahres 932 verstorbene Graf Thietmar, als 6. Eintrag in die Liste aufgenommen wurde. Personen, die nach diesem Jahr verstarben, lassen sich nicht mehr in der Liste nachweisen. Von der liudolfingischen Familie fehlt als erster der 936 verstorbene König Heinrich I. ebenso wie alle anderen Angehörigen des Geschlechts, die danach verstarben. Damit haben wir als sichere Termini post und ante die Jahre 931/32 und 936 ermittelt. Die Liste gehört also nicht in die Zeit, in der sich König Heinrich und Mathilde mit ihren lebenden Familienangehörigen in die Verbrüderungsbücher von St. Gallen und der Reichenau einschreiben ließen (ins Jahr 929); sie dürfte vielmehr zwei bis drei Jahre später eingetragen worden sein.

Dessen ungeachtet ist ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen den Lebenden- und Verstorbeneneinträgen durchaus anzunehmen. Vergewärtigt man sich den konkreten Vorgang der Verbrüderung des St. Galler Konvents mit der Königsfamilie anläßlich des Besuchs im Jahre 929, so ist leicht einsichtig, daß die Mitglieder der Familie kaum in der Lage waren, eine necrologisch aufgebaute Liste ihrer verstorbenen Angehörigen und Freunde ad hoc zu konzipieren. Um eine solche aufzustellen, benötigte man eine Vorlage, nämlich ein Necrolog. Da es fraglich erscheint, ob die Königsfamilie ein solches auf der Reise mit sich führte, ist es wahrscheinlicher anzunehmen, bei dem Besuch sei auch die Einschreibung der Verstorbenen vereinbart worden und man habe nach der Rückkehr nach Sachsen eine Zusammenstellung vorgenommen, wobei man sich necrologischer Quellen bediente, die seit längerer Zeit das Gedenken der liudolfingischen Familie festhielten.

Es muß also an einem Ort, der bis jetzt verborgen bleibt, necrologisches Gedenken gegeben haben, das in engem Zusammenhang mit der liudolfingischen Familie stand. Wenn wir danach fragen, an welchem Ort dies gewesen sein könnte, bietet sich das liudolfingische Hauskloster Gandersheim²⁵⁾ geradezu an. Den Charakter des Familienklosters unter-

diametral entgegengesetzten Ergebnisse lassen erkennen, daß eine Auseinandersetzung dringend nötig ist, die hier nicht mehr geführt werden kann.

²⁵⁾ Vgl. dazu allgemein G ö t t i n g (wie Anm. 2) S. 81 f.

streicht neben der Gründungstätigkeit des dux Liudolf, des ‚Stammvaters‘ des Geschlechts, eindrucksvoll die Tatsache, daß drei Töchter Liudolfs dort nacheinander die Äbtissinnenwürde innehatten²⁶⁾. Wenn also die liudolfingische Familie, wie zu vermuten ist, schon im 9. Jahrhundert das Gedenken ihrer Angehörigen in einem Necrolog festhalten ließ, dann war der Gandersheimer Konvent geradezu prädestiniert, dieses Gebetsgedenken zu leisten.

Wir sind in der Lage, diese Vermutung zu sichern. In einer Abschrift des 17. Jahrhunderts ist nämlich ein Gandersheimer Necrolog überliefert, dessen älteste Einträge bis in die Gründungszeit des Klosters zurückreichen. Es ist unpubliziert und in der Forschung kaum beachtet²⁷⁾. In ihm sind allerdings nur wenige Personen enthalten, die zudem vor allem dem Spätmittelalter angehören. Das spät überlieferte Necrolog gibt also nicht die gesamte Gedenktradition des Gandersheimer Konvents wieder. Vielmehr beschränken sich die Einträge der ältesten Schicht des Necrologs auf die Aufführung der Gründer der Gemeinschaft und die Äbtissinnen. Bei diesen handelt es sich jedoch gerade um die Personen, die uns hier interessieren. So finden sich im Necrolog: Liudolf (12. 3.), und seine Gemahlin Oda (17. 5.), deren Sohn Brun (6. 3.)²⁸⁾ und die Töchter Hathemod (29. 11.), Gerberga (5. 9.) und Christina (1. 4.). Diese Einträge genügen für den Nachweis, daß in Gandersheim seit der Gründungszeit necrologisches Gedenken gepflegt wurde. Daß nicht mehr Personen, die in der St. Galler Liste vorkommen, in dieser Gandersheimer Necrologabschrift wiederkehren, liegt wohl nur daran, daß sie später ausgeschieden wurden, während der Kern der Gründerfamilie durch die Jahrhunderte für das Gedenken des Gandersheimer Konvents von Bedeutung blieb. Interessanterweise findet sich neben den Angehörigen der Gründerfamilie am 21. 1. folgender Eintrag: *Memoria Ludowici pii regis* mit anschließender Memorienstiftung. Da an diesem Tag Ludwig der Jüngere und nicht

²⁶⁾ Vgl. oben S. 375. Die Ausrichtung Gandersheims als liudolfingisches Familienstift belegen eindrucksvoll auch die Urkunden Ludwigs d. J. (DD LJ 3 und 4), in denen unter anderem die Bestimmung enthalten ist, die Äbtissin aus dem Geschlecht der Stifter zu wählen. Siehe zur Bedeutung dieser Urkunden auch unten S. 396.

²⁷⁾ Lediglich Götting (wie Anm. 2) hat bei seiner Behandlung der Äbtissinnen des Gandersheimer Konvents die Einträge ins Necrolog zitiert. Vgl. unten Anhang unter den Nrn. 3, 23, 58 und 72.

²⁸⁾ Brun begegnet nicht unter seinem sonst bezeugten Todestag, dem 2. Februar (vgl. Anhang Nr. 9), sondern unter dem 6. 3. Es handelt sich jedoch unzweifelhaft um die gleiche Person, da der Eintrag lautet: *Et Bruno dux fundatoris nostri filius*.

Ludwig der Fromme (20. 6.) verstarb, dürfen wir den Eintrag wohl auf ihn beziehen, zumal wir zusätzlich wissen, daß er mit seiner Gemahlin Liudgart, der Tochter Liudolfs von Sachsen, *pro remedio animarum piissimorum antecessorum augustorum et ob nostrae mercedis augmentum nec non pro dilecta coniuge nostra et carissima prole nostra* dem Gandersheimer Konvent eine Schenkung machte²⁹⁾. Der Niederschlag dieser Memorienstiftung im späten Gandersheimer Necrolog macht noch einmal deutlich, daß der Konvent schon im 9. Jahrhundert ein Necrolog führte.

Wir wollen damit nicht behaupten, die Liste müsse aus einem Gandersheimer Necrolog abgeschrieben sein. Es wären durchaus auch andere geistliche Zentren der liudolfingischen Familie in Erwägung zu ziehen³⁰⁾. Wichtig ist allein, daß in einem dieser Zentren, Gandersheim, nachweislich necrologisches Gedenken des Geschlechts gepflegt wurde.

Damit haben wir aber in den Personen der Liste den Kreis vor uns, den die Familie Heinrichs I. in ihrem Gedenken bewahrte, mit anderen Worten die Personen, die mit ihr in enger Verbindung standen. Da die Liste, die 82 Personen umfaßt, wohl nicht nur Verwandte und Mitglieder der Familie enthält, erscheint es interessant zu fragen, welche Personenkreise sonst noch begegnen.

Es versteht sich, daß nicht alle Namen aus dem endenden 9. und beginnenden 10. Jahrhundert Personen zugewiesen werden können, die aus sonstiger Überlieferung bekannt sind. Dies gilt besonders für die zahlreichen Frauennamen, die sich der Identifizierung verschließen. Immerhin gelingt es, etwa die Hälfte der Personen in anderer Überlieferung wiederzufinden, ohne daß dies heißen muß, daß wir damit genauere Kenntnisse über die Personen gewonnen hätten. Eine ganze Reihe von ihnen, außer den Angehörigen des Geschlechts, sind jedoch so bekannt, daß wir die politischen Kontakte der Familie in der Liste dokumentiert sehen. Von besonderem Interesse sind etwa König Konrad I. und seine Gemahlin Kunigunde, die man nicht unbedingt im Gedenken der Familie Heinrichs I. erwarten würde. Bekannt ist die Auseinandersetzung des

²⁹⁾ Vgl. MGH DD LJ 4 S. 338.

³⁰⁾ Etwa Quedlinburg, die Stiftung der Königin Mathilde, das zur Grablege des ottonischen Geschlechts bestimmt war. Vgl. dazu allg. Carl Erdmann, Das Grab Heinrichs I., DA 4 (1940) S. 76—98, oder auch Essen, wo nachweislich ebenfalls ottonisches Familiengedenken geleistet wurde. Vgl. Konrad Ribbeck, Ein Essener Nekrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert, Beiträge zur Geschichte von Stift und Stadt Essen 20 (1900) S. 34. Auch in unserer Liste begegnen zwei Essener Äbtissinnen aus dem endenden 9. und beginnenden 10. Jahrhundert. Vgl. Anhang Nr. 55 und 61.

sächsischen Herzogs Heinrich mit Konrad I.³¹⁾. Ebenso bekannt ist aber auch, daß es im Jahre 915 zu einem Ausgleich und einer Abgrenzung der Interessen kam, die in der Folge sogar die Designation Heinrichs durch Konrad bewirkte, ein Ereignis, das in der Forschung wohl nicht zu Unrecht als die größte Tat Konrads I. charakterisiert wurde³²⁾. Diesen Ausgleich dokumentiert offenbar das Gedenken der liudolfingischen Familie, das Konrad I. und seine Gemahlin Kunigunde aufnahm und damit das enge Vertrauensverhältnis zwischen den vorher rivalisierenden Kräften deutlich macht.

In gleicher Weise zeigt die Eintragung Kaiser Arnulfs den Niederschlag der im Jahre 897 vermittelten Ehe zwischen Arnulfs Sohn Zwentibold und der Tochter Ottos des Erlauchten Oda³³⁾. Auch in diesem Fall hatte die Forschung schon bemerkt, daß eine Annäherung zwischen dem Herrscher und dem Sachsenherzog zu verzeichnen war, die sich im Necrolog wiederum niederschlägt.

Ebenso interessant ist die Untersuchung der in der Liste enthaltenen Bischöfe. Vor dem Regierungsantritt Heinrichs I. als König im Jahre 919 finden wir nur die zusammen mit dem Liudolfinger Brun im Jahr 880 gegen die Dänen gefallenen Bischöfe Marcward von Hildesheim (7) und Thiotrich von Minden (8), sowie den im Jahr 908 verstorbenen Bischof Biso von Paderborn (59). Bei dem 10. Eintrag *Ekkepret* scheint es zwar möglich, daß es sich um den 885 verstorbenen Bischof dieses Namens von Osnabrück handelt, in diesem Fall wäre allerdings die chronologische Reihenfolge der Liste geringfügig gestört, so daß wir die Frage nicht sicher entscheiden können.

Aus der Königszeit Heinrichs I. begegnen die Bischöfe Sigimunt von Halberstadt (2) † 923, Heriman von Köln (24) † 923, Nidhard von Münster (35) † 922, Liuthar von Minden (51) † 927 und Thioto von Würzburg (68) † 931.

³¹⁾ Vgl. Robert H o l t z m a n n, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (1961) S. 61 f., Georg W a i t z, Jbb. Heinrichs I., S. 19 f., Manfred H e l l m a n n, Die Synode von Hohenaltheim (916), HJb 73 (1953) S. 130 f.

³²⁾ Vgl. Martin L i n t z e l, Zur Designation und Wahl König Heinrichs I., DA 6 (1943) S. 379—400, Hermann H e i m p e l, Bemerkungen zur Geschichte König Heinrichs des Ersten, Berichte der sächs. Ak. d. Wiss. 88 (1936). B e u m a n n, Widukind von Corvey (1950) S. 240 f., D e r s., Die sakrale Legitimierung des Herrschers im Denken der ottonischen Zeit, ZRG Germ. 66 (1948) S. 1 f. Heinrich B ü t t n e r — Irmgard D i e t r i c h, Weserland und Hessen im Kräftespiel der karolingischen und frühen ottonischen Politik, Westfalen 30 (1952) S. 144 f.

³³⁾ Vgl. H a u c k, Die Ottonen und Aachen (wie Anm. 3) S. 45, und Ernst D ü m m l e r, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3 (1888) S. 455.

Aus der Zeit, in der die Familie das Herzogamt innehatte, erscheint also nur der Bischof Bischof von Paderborn im Gedenken der liudolfingischen Familie, wenn man das außergewöhnliche Ereignis der Dänenschlacht einmal außer acht läßt. In der Königszeit Heinrichs I. erweitern sich dagegen die Kontakte, auch wenn der Kreis noch durchaus klein bleibt. Immerhin fällt auf, daß sich unter den Bischöfen auch bereits zwei Vertreter nichtsächsischer Diözesen befinden. Da es abwegig wäre, in all diesen Bischöfen etwa bisher unbekannte Verwandte der Königsfamilie zu vermuten, ist der Befund wohl nur auf eine Ausweitung der Memorialbeziehungen zurückzuführen, die die Regierungstätigkeit Heinrichs mit sich brachte. Das Gedenken dokumentiert also die sich vertiefenden Beziehungen zu Vertretern der Reichskirche, die in der Forschung auch schon auf Grund anderer Argumente festgestellt wurden³⁴⁾.

Wir sind aus der Frühzeit des 10. Jahrhunderts zu wenig über die Beziehungen des Königs zu einzelnen Bischöfen informiert, um etwa erweisen zu können, daß es sich bei den hier aufgeführten Bischöfen um die besonderen Vertrauten Heinrichs I. handelt, doch können wir bei einigen nachweisen, daß sie sehr wohl besondere Beziehungen zu dem ersten sächsischen Herrscher unterhielten. Sigimunt von Halberstadt spielte etwa eine besondere Rolle bei der Trennung Heinrichs von seiner ersten Gemahlin Hathenburg³⁵⁾. Hermann von Köln war nicht unwesentlich an Heinrichs Westpolitik beteiligt³⁶⁾. Nidhard von Münster, Liuthar von Minden und Thieto von Würzburg sind im Gefolge des Königs mehrfach erwähnt³⁷⁾, wobei der letztere der bayrische Bischof sein könnte, der Heinrich in seinem Kampf gegen Arnulf unterstützte³⁸⁾. Trotz dieser Hinweise ist deutlich, daß erst das Auftauchen dieser Bischöfe im Gedenken der Königsfamilie erweist, in welchem engem Verhältnis sie zu Heinrich I. standen.

³⁴⁾ Vgl. Fleckenstein, Hofkapelle 2 (1966) S. 4 f. mit dem Referat der Forschungskontroverse um die Arbeit Erdmanns, Der ungesalbte König, DA 2 (1938).

³⁵⁾ Vgl. Waitz (wie Anm. 31) S. 16.

³⁶⁾ Vgl. Friedrich Wilhelm Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1 (1954–61) Nr. 306–318.

³⁷⁾ Nidhard gehört zu den Unterzeichnern des Bonner Vertrages von 921, vgl. Waitz (wie Anm. 31) S. 60; Liuthar zu den Teilnehmern der Synode von Koblenz, vgl. ebd. S. 64 und Kurt Ortmanns, Das Bistum Minden in seinen Beziehungen zu König, Papst und Herzog bis zum Ende des 12. Jahrhunderts (1972) S. 23. Thieto war ebenfalls in Koblenz anwesend und empfing 923 in Quedlinburg mehrere Besitzbestätigungen; vgl. Waitz (wie Anm. 31) S. 64 u. 72 und D H I. 5, 6 und 7.

³⁸⁾ Vgl. Waitz (wie Anm. 31) S. 53/4.

Während die Bischöfe in der Liste ziemlich sicher auszumachen sind und daher nahezu ausgeschlossen werden kann, daß weitere Bischöfe enthalten sind, ist die Bestimmung der weltlichen Großen erheblich schwieriger. Wir kennen nur von wenigen Grafen des endenden 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts den Todestag, so daß wir zahlreiche Männernamen der Liste nicht bestimmten Personen zuweisen können, auch wenn wir in Einzelfällen durchaus diese Namen bei sächsischen Grafen der gleichen Zeit wiederfinden³⁹⁾. Daher können wir nur wenige Angehörige des sächsischen Adels in der Liste sicher feststellen, die nicht Angehörige der liudolfingischen Familie waren, etwa den 929 bei Lenzen gefallenen Liuthar von Walbeck (57) oder auch den Erzieher Heinrichs I., Thiomar (6).

Damit scheint zunächst die Erkenntnismöglichkeit, die sich aus der Beurteilung der Liste ergibt, erschöpft zu sein. Wir haben eine zusätzliche Quelle über die Verbindung der Familie Heinrichs I. mit dem St. Galler Konvent gewonnen und gleichzeitig den ausgewählten Personenkreis vor uns, den man in dieser Familie zusammenstellte, um die Verbrüderung mit den St. Galler Mönchen zu vertiefen.

Da es methodisch zumindest bedenklich wäre, mit Hilfe von Namensnennungen in erzählenden oder urkundlichen Quellen weitere Zuweisungen vorzunehmen, — sofern der Todestag der betreffenden Personen als entscheidendes Identifizierungskriterium fehlt —, bleibt nur die Möglichkeit, alle erreichbaren Necrologien, vor allem die sächsischen, zu überprüfen, ob sich in ihnen weitere Spuren des gleichen Personenkreises erhalten haben.

2. Das Necrolog von Merseburg als Vergleichsquelle

Als wichtigste Quelle bietet sich dabei das sogenannte Merseburger Totenbuch zum Vergleich an. Von ihm ist einmal bekannt, daß seine älteste Schicht bis in die Karolingerzeit zurückreicht, und es enthält zum anderen in hervorragender Weise die Vertreter der weltlichen und geistlichen Führungsschicht bis ins 11. Jahrhundert hinein⁴⁰⁾. Die Erklärung

³⁹⁾ So tauchen etwa die Namen der den Bonner Vertrag auf Seiten Heinrichs unterzeichnenden Grafen Friedrich und Otto auch in unserer Liste auf (Nr. 1 und 4). Den unter Nr. 29 begegnenden Namen Mainuuarcus trägt auch ein Graf, der in der Regierungszeit Heinrichs in verschiedenen Gauen belegt ist. Vgl. W a i t z (wie Anm. 31) S. 103/4. Ebenso sind Grafen namens Amalung (Nr. 66) und Bardo (Nr. 79) im Zusammenhang mit den Liudolfingern erwähnt. Vgl. ebd. S. 185.

⁴⁰⁾ Edition: Ernst D ü m m l e r, Das Merseburger Totenbuch, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 11 (1867) S. 223

der Anlage und Konzeption dieses Necrologs ist trotz mehrfacher Bemühungen bisher nicht gelungen⁴¹⁾. In der Tat bietet gerade diese Quelle besondere Schwierigkeiten, die durch die Eigenart ihrer Anlage bedingt sind.

Bis jetzt steht immerhin fest, daß erst in der Zeit Bischof Thietmars von Merseburg (1009—1018) die überaus große Zahl der weltlichen und geistlichen Magnaten in das Totenbuch aufgenommen wurde. Eine genauere Untersuchung des paläographischen Befundes ist noch nicht geleistet, jedoch ist deutlich, daß die Auffüllung des Necrologs nicht von einer Hand in einem Zug geschah, sondern daß mehrere Hände sich an dieser Arbeit beteiligten, wobei allerdings, wie H. Wellmer richtig festgestellt hat, eine in kleiner Schrift schreibende Hand die Hauptmasse der Magnaten eintrug⁴²⁾. Dieser Befund erschwert die Interpretation des Merseburger Necrologs. Es herrscht Einigkeit darüber, daß die Vorlage nicht aus Merseburg stammen kann, was angesichts der Aufhebung des Bistums von 981—1004 einleuchtend ist, zumal gerade aus dieser Zeit die Einträge der weltlichen und geistlichen Reichsspitze fast vollständig sind⁴³⁾. Im übrigen ist die Frage nach der oder den Vorlagen jedoch nie konsequent gestellt worden. H. W. Klewitz nahm auf Grund seiner These vom quasi „amtlichen“ Charakter des Necrologs nur eine Vorlage an, deren Herkunft er aus Magdeburg vermutete, ohne dieser Frage größere Aufmerksamkeit zu widmen⁴⁴⁾. H. Wellmer, der die Quelle als ein Zeugnis persönlichen Mementos Thietmars von Merseburg erweisen wollte, kam zu dem Ergebnis, das Merseburger Necrolog stelle eine „von einem ‚reichsnekrologisch‘ interessierten Individuum hergestellte Kompilation von Gedenkaufzeichnungen verschiedener Herkunft“⁴⁵⁾ dar.

—264. Im Rahmen des Quellenwerkes ‚Societas et Fraternitas‘ (vgl. Schmid — Wollasch, ‚Societas et Fraternitas‘, Begründung eines kommentierten Quellenwerks zur Erforschung der Personen und Personengruppen des Mittelalters (1975; = Frühmittelalterliche Studien 9, 1975, S. 1—48) ist eine Faksimileausgabe des Magdeburger und Merseburger Necrologs mit lemmatisierten Namenregistern geplant.

⁴¹⁾ Vgl. Hans Walter Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, AUF 16 (1939) S. 116 f. u. S. 150 f. Hansjörg Wellmer, Persönliches Memento im deutschen Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 5, 1973) S. 61 f. (auch als Diss.-Druck, Bamberg 1969, erschienen).

⁴²⁾ Ebd. S. 63 mit Anm. 125.

⁴³⁾ Vgl. die Tabellen bei Klewitz (wie Anm. 41) S. 57 f.

⁴⁴⁾ Die Vermutung gründete sich vor allem darauf, daß auch mehrere Magdeburger Domkleriker im Merseburger Necrolog erscheinen. Ebd. S. 28.

⁴⁵⁾ Wellmer (wie Anm. 41) S. 68.

Von der Entscheidung der Frage, ob dem Merseburger Totenbuch eine oder mehrere Vorlagen zu Grunde liegen, hängt in der Tat die ganze Interpretation der Quelle ab. Entweder haben wir es mit dem Werk eines historisch interessierten Individuums zu tun, das aus allen erreichbaren Quellen die Sterbedaten zahlreicher Persönlichkeiten aus den staatstragenden Schichten zusammenstellte, oder es hat schon vorher eine oder mehrere Institutionen gegeben, die kontinuierlich das Gedenken der Magnaten pflegten. Wenn das letztere der Fall sein sollte, wäre die Frage nach den Initiatoren dieses Gedenkens zu stellen und das Merseburger Totenbuch als Dokument für das Gemeinschaftsbewußtsein der Träger der ottonischen Herrschaft von kaum zu überschätzendem Wert.

Der Vergleich unserer necrologisch aufgebauten Liste mit dem Merseburger Totenbuch erbrachte insgesamt 23 Übereinstimmungen⁴⁶⁾, womit die Bedeutung der neuen Quelle für die Erklärung des Totenbuchs hinreichend deutlich ist. Und dies trifft um so mehr zu, wenn man in Rechnung stellt, daß sich auf Grund des fragmentarischen Charakters der Merseburger Überlieferung erst ab Mitte März Vergleichsmöglichkeiten bieten.

Man kann feststellen, daß ein Drittel der Personen, die in die St. Galler Liste aufgenommen wurden, auch im Merseburger Totenbuch begegnen. Dies ist vor allem deshalb ein hoher Prozentsatz, weil zu bedenken ist, daß der Hauptanteil der Einträge in das Totenbuch eindeutig Personen wiedergibt, die in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts verstarben, aus dem endenden 9. und beginnenden 10. Jahrhundert dagegen nur sporadisch weltliche und geistliche Würdenträger verzeichnet sind⁴⁷⁾.

Man wird als erste grobe Feststellung formulieren können: Die Einträge ins Merseburger Totenbuch zeigen in einem bestimmten Zeitraum enge Verwandtschaft mit dem ottonischen Familiengedenken. Dieser Zeitraum läßt sich ziemlich genau eingrenzen. Wir finden nämlich von den liudolfingischen Familienangehörigen, die noch im 9. Jahrhundert verstarben — zu denken ist etwa an die drei liudolfingischen Äbtissinnen von Gandersheim —⁴⁸⁾, keine Spur im Merseburger Totenbuch. Damit beschränken sich die Überschneidungen auf die ersten 3 Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts, da unsere Liste 931/2 abgefaßt wurde. Für einen so kurzen Zeitraum sind aber 23 Übereinstimmungen geradezu erstaunlich.

⁴⁶⁾ Vgl. unten Anhang S. 400 f.

⁴⁷⁾ Dies läßt sich aus den Amtsträgerlisten bei D ü m m l e r (wie Anm. 40) S. 247 f. ebenso ablesen, wie aus den nach anderen Kriterien zusammengestellten Listen weltlicher und geistlicher Großer bei W e l l m e r (wie Anm. 41) S. 76 f.

⁴⁸⁾ Vgl. oben Anm. 27.

Nicht weniger bedeutsam ist der Personenkreis, auf den sich diese Übereinstimmungen erstrecken. Zwar finden sich im Merseburger Necrolog und in der St. Galler Liste Reichsbischöfe aus der Zeit Heinrichs I.⁴⁹⁾. Die Personen sind aber in der Regel nicht durch einen Titel als Amtsträger ausgewiesen, im Gegenteil. Wenn allein drei Personen in Merseburg die Bezeichnung *infans* beigegeben ist⁵⁰⁾, wird schon deutlich, daß es sich um Nachrichten handelt, die aus dem Zusammenhang einer Familie erst richtig verständlich werden. Sieht man sich die Namen der *infantes*, *Liudolf* (25) *Liudgard* (35) und *Imma* (21) an, wird der Zusammenhang mit der liudolfingischen Familie noch einleuchtender. Andere *infantes* begegnen im Merseburger Necrolog nicht.

Es drängt sich also der Verdacht auf, daß zumindest eine der Quellen des Merseburger Totenbuchs ein ottonisches Familiennecrolog gewesen sein könnte. Wichtig ist daher zu fragen, ob wir den Kern dieses Familiennecrologs noch ermitteln können. Konkreter gesagt, ob das, was wir in imponierender Geschlossenheit an weltlichen und geistlichen Magnaten im Merseburger Totenbuch finden, erwachsen ist aus dem sich verbreiternden Gedenken der Königsfamilie, das in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts dann die gesamte Führungsschicht des Reiches umschlossen hätte. Dieser Befund würde sich der Auffassung H. W. Klewitz' nähern, der den quasi ‚amtlichen Charakter‘ des Merseburger Totenbuchs postulierte, würde aber insofern das Verständnis vertiefen, als die Initiatoren dieses Gedenkens, nämlich die Königsfamilie, genauer ins Blickfeld träten.

Es muß also darum gehen, aus den Einträgen des Merseburger Necrologs Rückschlüsse auf die Vorlagen zu ziehen. Es ist mit anderen Worten zu fragen, welche Einträge ihren unmittelbaren Zusammenhang mit der Königsfamilie verraten.

⁴⁹⁾ So Hermann von Köln (Nr. 24), Nidhard von Münster (Nr. 35) Liuthar von Minden (Nr. 51), Biso von Paderborn (Nr. 59) und Thioto von Würzburg (Nr. 68). Erstaunlicherweise sind diese Bischöfe fast die einzigen, die aus dem Zeitraum der Regierungszeit Heinrichs I. von 919 bis zur Abfassungszeit der Liste um 932 im Merseburger Necrolog begegnen. Hinzu kommen in Merseburg lediglich Waldbert von Hildesheim † 2. oder 3. November 919, Sehard von Hildesheim † 10. Oktober 928 und Hiltin von Augsburg † 8. November 923. Diese Gegenüberstellung macht die Verwandtschaft beider Überlieferungen zusätzlich deutlich.

⁵⁰⁾ Gerade diese drei *infantes*, die auch in unserer Liste enthalten sind, sind in Merseburg die einzigen Personen, denen eine solche Bezeichnung beigegeben ist. Auch das erweist zwingend eine enge Verwandtschaft beider Überlieferungen.

Hier führt der Hinweis, daß sich sehr viele Angehörige der ottonischen Familie im Merseburger Totenbuch finden, zunächst nur wenig weiter⁵¹⁾. Bei einer Quelle, die ohnehin die Reichsspitze fast geschlossen aufführt, ist dies nicht anders zu erwarten. Ins Auge fällt dagegen, daß sich bei den Angehörigen der ottonischen Familie in fast allen Fällen genealogische Bezeichnungen finden, die sonst nicht auftreten.

7. 4. *Heinricus filius Oddonis regis obiit*
11. 5. *Reinhild mater regine Mahtildis obiit*
25. 5. *Bia soror regine Mahtildis obiit*
15. 6. *Theuphanu imperatrix Oddonis imperatoris II.*
2. 7. *Heinricus rex pater magni Oddonis*
28. 7. *Thancmar frater magni Oddonis obiit*
18. 11. *Liudgard filia imperatoris Ottonis.*
30. 11. *Oddo comes pater Heinrichi regis Saxonum*
24. 12. *Hathuuui mater Heinrichi regis*

Allerdings finden sich diese oder ähnliche Bezeichnungen auch bei einigen Karolingerkönigen⁵²⁾, bei Verwandten Heinrichs II. und bei diesem selbst⁵³⁾. Der Wortlaut mehrerer dieser Einträge verrät, daß sie nicht beim Tode der betreffenden Person ad hoc gemacht wurden, sondern späterer Überarbeitung angehören. So können etwa die Zusätze bei *Oddo* und *Hathuuui*, den Eltern Heinrichs I. *pater* bzw. *mater Heinrichi regis*, nicht in deren Todesjahren 912 und 903 niedergeschrieben worden sein, da Heinrich zu diesem Zeitpunkt bekanntlich noch nicht König war. Ebenso ist der Zusatz *avus imperatoris Heinrichi* zu Heinrich, dem Bayernherzog und Bruder Ottos des Großen, natürlich erst im 11. Jahrhundert denkbar. So auffällig die Zusätze zu den Angehörigen der Königsfamilie auch sind: Sie gestatten es nicht, weitere Rückschlüsse auf die Vorlage zu ziehen, da sie zunächst auch Ergebnisse der Redaktion des Merseburger Totenbuchs durch Thietmar sein können⁵⁴⁾. Anders ver-

⁵¹⁾ Vgl. das Register ‚Kaiser, Könige und ihre Familien‘ bei D ü m m l e r (wie Anm. 40) S. 247, das alle bekannten Angehörigen der ottonischen Familie enthält, sofern sie nicht vor dem 17. März verstarben. Diese Einbeziehung der Königsfamilie allein erfordert aber nicht unbedingt diese selbst als Träger des Gedenkens, wenn auch die lückenlose Vollständigkeit der Familienmitglieder seit dem Beginn des 10. Jahrhunderts ins Auge fällt.

⁵²⁾ So etwa in den Einträgen *Pippinus rex pater magni Karoli, Hludouuicus imperator pius filius Karoli magni*. Bei Karlmann † 22. 9. 880 und Ludwig d. Deutschen † 28. 8. 876, fehlen solche Bezeichnungen.

⁵³⁾ So etwa bei *Heinricus dux avus imperatoris Heinrichi* (1. 11.), *Ordinatio secundi Heinrichi regis* (7. 6.), oder *Natalis dies Heinrichi imperatoris* (6. 5.).

⁵⁴⁾ Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß alle diese Zusätze erst der Merseburger Redaktion angehören sollen, da einmal fraglich ist, ob Thietmar oder seine

hält es sich mit drei Einträgen, die Angehörige der Königsfamilie betreffen und vor allem dadurch auffallen, daß sie keinen necrologischen Charakter haben. Gemeint sind die Einträge:

20. 4. *Eodem die capta est Aedelheid imperatrix Cumis a Berengario rege*

10. 8. *Magnus Oddo imperator*

20. 8. *Eodem die liberavit dominus Aethelheidam reginam de vinculis*

Es handelt sich um die Gefangennahme und Befreiung der späteren Gemahlin Ottos d. Gr. in Italien⁵⁵⁾ und um den Eintrag Ottos am Tage der Lechfeldschlacht⁵⁶⁾. Diese Einträge — so viel scheint deutlich — verraten eine solche Nähe zu den betroffenen Personen, daß sie wohl nur auf Initiative ihrer nächsten Umgebung gemacht worden sein können. Neben dem Vergleich mit der St. Galler Liste, durch den im Merseburger Totenbuch gleiche Einträge wie im ottonischen Familiengedenken nachgewiesen werden konnten, zeigt es sich nun, daß in der Merseburger Quelle auch andere Einträge zu finden sind, die nur aus dem engsten Umkreis der Königsfamilie stammen können. Nun sind diese Einträge nicht singulär überliefert, sondern fanden sich auch in einem Trierer Diptychon, das heute leider verloren ist. Chr. Brower hat es jedoch 1671 in seine Darstellung der ‚Antiquitatum et Annalium Trevirensium‘⁵⁷⁾ eingearbeitet. Dort standen offensichtlich folgende Einträge, die in unserem Zusammenhang wichtig werden.

XII. *Kalend. Maii capta est Adelheidis imperatrix Cumis a Berengario rege.*

XIII. *Kalend. Septembris liberavit Dominus Adelheidam reginam a vinculis.*

IIII. *Idus Augusti Magnus Otto Imp. Dei Gratia Ungarios prostravit.*

Prid. *Id. Mart. Mathilt regina Ottonis imp.*

V. *Id. Maii Reinhild mater reg. Mathildis*

Helfer die Kenntnisse hatten, auch den weit früher verstorbenen Personen die richtigen Bezeichnungen zu geben. Zum anderen wäre zu fragen, warum sie es dann nicht auch bei anderen Personen taten. Das parallele Auftauchen der gleichen Zusätze in anderen Quellen macht weiter deutlich, daß diese auch schon in der Merseburger Vorlage gestanden haben müssen. Siehe dazu unten S. 392.

⁵⁵⁾ Vgl. Rudolf Köpke — Ernst Dümmler, Kaiser Otto der Große, Jahrbücher der deutschen Geschichte (1876) S. 190—195.

⁵⁶⁾ Ebd. S. 255 f. bes. S. 263.

⁵⁷⁾ Johann Christopherus Brower, Antiquitatum et Annalium Trevirensium 1, Löwen 1671, S. 459, 461, 470, 493, 494, 509, 515, 517, 521, 524. Die angeführten Stellen sind als Quellenzitate in die fortlaufende Geschichtserzählung inseriert, sie verraten jedoch durch ihre Kalenderdaten und ihre Diktion ihre Herkunft aus einer necrologischen Vorlage.

III. *Id. Ian. Friderim soror Mathilt reginae*

VIII. *Kalend. Iunii Bia soror reg. Mathildis.*

Die Erwähnungen der Gefangennahme und Befreiung Adelheids finden sich wörtlich auch in dem Trierer Diptychon. Die Übereinstimmung geht sogar so weit, daß sich in beiden Quellen die unterschiedlichen Titel *imperatrix* und *regina* wiederholen. Der Eintrag am Tage der Lechfeldschlacht ist in Trier vollständiger, der Eintrag ins Merseburger Totenbuch erweist sich jedoch als verkürzte Darstellung des gleichen Sachverhalts. Hinzu kommt, daß auch die anderen Nachrichten aus der Trierer Quelle in der Merseburger im gleichen Wortlaut wiederkehren, soweit das noch festgestellt werden kann⁵⁸).

Damit wird aber klar, daß die zusätzlichen Bezeichnungen des Merseburger Totenbuchs nicht erst dem 11. Jahrhundert angehören können, denn das Trierer Diptychon erwähnt nur Nachrichten vor 971, gehört also wohl dieser Zeit an⁵⁹). Es liegen in dieser Trierer Überlieferung also gleichfalls Nachrichten zu ottonischen Familienangehörigen vor, die wohl nur im Umkreis dieser Familie so konzipiert worden sein können. Ernst Dümmler, dem diese Nachrichten bekannt waren, nahm nun an, eine der Quellen des Merseburger Totenbuchs käme aus Trier⁶⁰). Es ist zu fragen, ob diese Annahme zutrifft.

Nach den getroffenen Feststellungen können wir davon ausgehen, daß die besprochenen Nachrichten nur im engsten Umkreis der Familie entstanden sein können. Sie sind also nach Trier gesandt worden, haben nicht dort ihren Ursprung. Die Übermittlung nach Trier erklärt sich gerade im 10. Jahrhundert ohne Schwierigkeiten, da die ottonischen Beziehungen sowohl zum Erzbistum als auch zum Konvent von St. Maximin hinreichend bekannt sind⁶¹). Wenn aber die Nachrichten im ottoni-

⁵⁸) Bei der Königin Mathilde und ihrer Schwester Fridarun verhindert der Verlust der ersten Blätter der Merseburger Handschrift die Überprüfung.

⁵⁹) Der Tod der 971 verstorbenen Fridarun markiert das letzte Ereignis, das in der Trierer Quelle verzeichnet wurde. Vgl. K ö p k e — D ü m m l e r (wie Anm. 55) S. 580. Da der Schwerpunkt der Einträge sich auf die Familie der Königin Mathilde bezieht und deren Bruder Rotbert von 931—956 Erzbischof in Trier war, vgl. F l e c k e n s t e i n (wie Anm. 4) S. 21—24, weist alles auf ihn als den Urheber dieses Gedenkens hin. Seine Stellung als Erzkanzler in der Hofkapelle Ottos d. Gr. unterstreicht zusätzlich die engen Beziehungen.

⁶⁰) D ü m m l e r (wie Anm. 40) S. 228.

⁶¹) Vgl. etwa Wolfgang J u n g a n d r e a s, St. Maximin zur Zeit der Ottonen, Kurtrierisches Jahrbuch 7 (1967) S. 12—22. Nach dem Tode Rotberts von Trier 956 wurde die Trierer Bischofswürde wieder an einen Verwandten der Königsfamilie an Heinrich vergeben, vgl. Heinrich S c h n i t g e r, Die deutschen Bischöfe aus den Königssippen von Otto I. bis Heinrich V. (Phil. Diss. München 1939) S. 20.

schen Familiengedenken enthalten waren und nach Trier übermittelt wurden, besteht Grund zu der Annahme, daß nach Merseburg ähnliche Nachrichten gelangten. Mit anderen Worten: Eine der Quellen des Merseburger Necrologs gibt Aufzeichnungen des Gedenkens der Königsfamilie wieder.

Als Indizien für diese Vermutung haben wir 23 Überschneidungen mit der St. Galler Liste und die ungewöhnlichen, nichtnecrologischen Notizen bereits herausgestellt. Weitere Hinweise auf das Aussehen der Vorlagen des Merseburger Totenbuchs sind wohl in erster Linie aus der Entstehungsgeschichte des Necrologs selbst zu gewinnen.

Nach den bisherigen Bemühungen der Forschung ist die Entstehungsgeschichte der Merseburger Handschrift wenigstens in den Grundzügen bekannt⁶²). Zunächst wurde der Grundstock eines Kalendars, das deutlich seine Magdeburger Herkunft verrät⁶³), aber auch bisher ungeklärte St. Galler Einflüsse aufweist, in die Handschrift eingetragen. Danach füllten mehrere Hände dieses Kalendar sowohl mit kalendarischen als auch mit necrologischen Notizen auf. Bei dieser Auffüllung sind zwei Schichten zu unterscheiden, die sowohl paläographisch als auch inhaltlich divergieren. Zunächst wurde das Kalendar mit Sterbenotizen von Personen versehen, die einen deutlichen Bezug zum Merseburg-Magdeburger Raum oder zur Zeit Thietmars von Merseburg haben. Es handelt sich etwa um Magdeburger Bischöfe und deren Suffragane⁶⁴), Verwandte Thietmars⁶⁵), oder um Bischöfe und sonstige Personen, die in der Regierungszeit des Merseburger Chronisten verstarben. Paläographisch gibt sich diese Schicht, die nicht nur von einer Hand eingetragen wurde, da-

⁶²) Vgl. neben Wellmer (wie Anm. 41) S. 62 f., die ältere Arbeit von Otto Rademacher, Über die Merseburger Kalendarien, Thüringisch-sächsische Zs. für Geschichte und Kunst 2 (1912) S. 174—178, sowie die Versuche von Ludwig Hesse, Calendarium Merseburgense, Zs. für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte 1 (1834) S. 101—127, die anlegende Hand, die das Kalendar schrieb, von den späteren Einträgen abzugrenzen.

⁶³) Die Vergleiche mit anderen Magdeburger Kalendarien ergeben die völlige Übereinstimmung des Merseburger Kalenders mit den Magdeburger Festgewohnheiten. Vgl. dazu Gottfried Wentz — Berent Schweinböper, Germania Sacra, Das Erzbistum Magdeburg 1 (1971) S. 74 und 222 f., und Gerd Althoff, Das Necrolog von Borghorst, Edition und Untersuchung, Kap. VI: Das Borghorster Kalendar, Schriftenreihe der Historischen Kommission Westfalens (im Druck).

⁶⁴) So etwa Tagino († 9. 6. 1012) und Walthard († 12. 8. 1012) von Magdeburg, Thiedag von Prag († 10. 6. 1017), Volcold von Meißen († 23. 8. 993) oder Hilderich von Havelberg († 30. 10. 1008). Vgl. auch Wellmer (wie Anm. 41) S. 66 Anm. 130.

⁶⁵) Die Verwandten Thietmars führt Wellmer (wie Anm. 41) S. 65/66 geschlossen auf.

durch zu erkennen, daß mit dicker Feder die Namen sehr groß geschrieben wurden. Man war also offensichtlich noch nicht genötigt, sich Gedanken über den zur Verfügung stehenden Platz zu machen. Formal ist diese Schicht noch dadurch auffällig, daß sie von den kalendarischen Notizen deutlich getrennt jeweils in der rechten Hälfte der Seite zu finden ist.

Klar davon abgrenzen läßt sich eine zweite Schicht, die Wellmer in das Jahr 1016 datiert, ohne dafür Gründe anzugeben⁶⁶). Sie gibt sich inhaltlich dadurch zu erkennen, daß ihr Personenkreis fast ausschließlich aus geistlichen und weltlichen Würdenträgern besteht und erscheint auch in paläographischer Hinsicht einheitlich, da es sich um eine oder um mehrere verwandte Hände handelt, die in gestochener, kleiner Schrift schreiben. Diese Schicht ist sicher später als die oben beschriebene eingetragen worden, da sich an mehreren Stellen zeigen läßt, daß der Schreiber mit dem verbliebenen Platz vorliebnehmen mußte und um die schon bestehenden necrologischen Einträge seine Nachträge gruppierte⁶⁷).

Diese wichtige Nachtragsschicht am Faksimile genau abzugrenzen, erfordert die Hilfe des Paläographen. Ohne diesen Ergebnissen vorgreifen zu wollen, kann jetzt schon gesagt werden, daß mit einer Ausnahme alle 23 Überschneidungen, die zwischen der St. Galler Liste und dem Merseburger Necrolog festgestellt werden konnten, zur 2. Ergänzungsschicht im Merseburger Totenbuch gehören, mit der die große Masse der weltlichen und geistlichen Würdenträger in diese Quelle eingebracht wurde. Zu ihr gehören auch in gleich eindeutiger Weise alle anderen besprochenen Einträge, die einen engen Zusammenhang mit der ottonischen Familie erkennen lassen.

Es ist zu überlegen, ob damit schon die Frage nach der Vorlage dieser Ergänzungsschicht beantwortet ist. Hier müssen wir Vorbehalte geltend machen, denn die Folgerung, Einträge, die in Merseburg von einer Hand gemacht wurden, müßten auch aus einer Vorlage stammen, ist nicht unbedingt zwingend. Es wäre möglich, daß ein Schreiber bei der Redaktion des Merseburger Totenbuchs mehrere Quellen verarbeitete. Zwar legt der paläographische Befund einen Rückschluß auf eine Vorlage nahe, einen Rückschluß, der in inhaltlichen Argumenten eine Stütze findet. Gesetzt

⁶⁶) Ebd. S. 65.

⁶⁷) Am 20. 8. wurde zunächst eingetragen: *In Linbuzana multi peremti sunt* und erst danach *Eodem die liberavit dominus Aethelheidam reginam de uinculis* in die linke Hälfte der Zeile geschrieben. Nach *reginam* reichte der Platz nicht mehr aus und man schrieb *de uinculis* über die Zeile. Ähnliche Fälle finden sich häufiger. Sieh dazu auch Anm. 40 im Hinblick auf die geplante Faksimilierung der Merseburger Handschrift.

den Fall, Thietmar hätte sich zur Zusammenstellung seines persönlichen Mementos um alle erreichbaren Necrologien, namentlich in Sachsen bemüht, wie dies Wellmer anzunehmen scheint⁶⁸), so wäre der hier vorliegende Befund kaum befriedigend. Das Merseburger Necrolog verzeichnet nämlich, mit einer Ausnahme, die Bischöfe keiner Diözese vollständig, vielmehr treten überall unsystematische Lücken auf⁶⁹). Da wir aber zum Teil bis heute nachweisen können, daß man an den Bischofsitzen das necrologische Gedenken der verstorbenen Bischöfe durchaus vollständig registrierte, d. h. feierte⁷⁰), können die in Merseburg auftretenden Lücken so nicht erklärt werden. Damit korrespondiert, daß seit der Regierungszeit Heinrichs I. der Kreis der in Merseburg eingetragenen Würdenträger kontinuierlich wächst⁷¹). Auch dieser Befund wäre höchst überraschend, wenn mehrere Vorlagen verarbeitet worden wären. Alle diese Vorlagen hätten dann das gleiche Phänomen, nämlich die Ausweitung des Gedenkens, in gleicher Weise enthalten. Weiter läßt sich feststellen, daß zwischen der ersten Auffüllung des Necrologs und der Ergänzungsschicht eine größere Anzahl von Übereinstimmungen bestehen. Mehrere Personen waren schon in der ersten Schicht enthalten

⁶⁸) Wellmer (wie Anm. 41) S. 76 f.

⁶⁹) Die Überprüfung der in Merseburg genannten Bischöfe ergibt in keinem Falle eine vollständige Bischofsreihe eines Bistums, selbst wenn man von dem zuerst im Merseburger Necrolog genannten Bischof eines jeden Bistums ausgeht. Von den Würzburger Bischöfen fehlt Liuderich († 27. 2. 803), von den Hildesheimern Altfried († 15. 8. 874), von den Halberstädtern sterben vier (Theotgrim, Agiulf, Sigimund und Bernhard) in den beiden ersten Monaten des Jahres, die in der Merseburger Handschrift verloren sind, so daß die restlichen vier, die in Merseburg verzeichnet sind, kaum zu der Annahme berechtigen, daß dort alle Halberstädter Bischöfe eingetragen worden seien. Von den Hamburg/Bremer Erzbischöfen fehlen Hoyer († 20. 12. 917) und Unni († 17. 9. 936). Von allen anderen sächsischen und nordsächsischen Bistümern sind die Bischofserwähnungen noch unsystematischer.

⁷⁰) Wir besitzen Kenntnis von den Todestagen der weit überwiegenden Mehrzahl der deutschen Bischöfe des 9., 10. und 11. Jahrhunderts, wie die Bischofslisten bei Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 2 und 3 (1958) zeigen. In den meisten Bistümern waren neben der Reihenfolge der Bischöfe, die in den Sukzessionslisten tradiert wurden, auch die Todestage der Amtsinhaber bekannt.

⁷¹) Diese Tendenz läßt sich bei der Durchsicht der Magnatenlisten bei Wellmer (wie Anm. 41) S. 76 f. und der Register bei Dümmler (wie Anm. 40) leicht beobachten. Klewitz (wie Anm. 41) S. 150 f. hat die im Merseburger Totenbuch begegnenden Bischöfe leider erst ab 968 mit den gesamten Todesfällen im Reichsepiskopat verglichen, da er den Magdeburger Ursprung der Nachrichten annahm und für ihn daher die Gründung des Erzbistums den *Terminus post quem* darstellte.

und wurden bei der Ergänzung zum zweiten Mal eingetragen⁷²⁾, ohne daß dies bei der Redaktion bemerkt wurde. Innerhalb der Ergänzungsschicht selbst findet sich jedoch keine einzige Doppeleinschreibung, was nachdrücklich darauf hinweist, daß nur eine Vorlage benutzt wurde. Es scheinen also alle Argumente darauf hinzudeuten, daß die Fülle der weltlichen und geistlichen Würdenträger einer einzigen Vorlage entnommen ist. Demgegenüber steht die These Wellmers, ein derartiges Gebetsgedenken, das die gesamte Spitze des Reiches einschloß, sei sonst nicht nachzuweisen und habe daher „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“⁷³⁾ niemals bestanden. Daß diese Beurteilung falsch ist, beweist das Zeugnis der Fuldaer Totenannalen, in denen in gleich imponierender Weise die weltliche und geistliche Spitze des ottonischen Staates ins Gebetsgedenken aufgenommen und bewahrt ist⁷⁴⁾. Diese Fuldaer Totenannalen erreichen nicht nur in der gleichen Zeit eine nahezu vollständige Registrierung der Großen des Reiches, auch die Phasen des Beginns und der Ausweitung des Gedenkens verlaufen parallel mit denen des Merseburger Totenbuches. Die Berücksichtigung der Magnaten beginnt in der Regierungszeit Heinrichs I. und erweitert sich dann kontinuierlich⁷⁵⁾. Bevor wir die herausgearbeiteten Indizien zusammenfassend werten, sei noch ein weiteres Necrolog untersucht, das ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört.

3. Vergleich mit dem Necrolog von Weißenburg

In ähnlicher, wenn auch nicht gleich vollständiger Weise, ist in einem Necrolog des Klosters Weißenburg eine größere Anzahl von weltlichen und geistlichen Großen dem Gedenken bewahrt, und man hat in der

⁷²⁾ Vgl. D ü m m l e r (wie Anm. 40) S. 229. Zu diesen gehören auch die Verwandten Thietmars und zwar seine Mutter Kunigunde († 13. 7. 998) und sein Oheim Heinrich († 1. 10. 1016). Vgl. W e l l m e r (wie Anm. 41) S. 66. Sie wurden also zunächst auf Grund ihrer Beziehung zu Thietmar ins Merseburger Necrolog eingetragen und wurden dann doppelt verzeichnet, da sie auch in die Vorlage der Ergänzungsschicht des Necrologs Eingang gefunden hatten.

⁷³⁾ Ebd. S. 67.

⁷⁴⁾ Vgl. dazu demnächst: Die Klostergemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter, unter Mitwirkung von Gerd Althoff, Eckhard Freise, Dieter Geuenich, Franz Josef Jakobi, Hermann Kamp, Otto Gerhard Oexle, Mechthild Sandmann, Joachim Wollasch, Siegfried Zörkendörfer hg. v. Karl Schmid (Münstersche Mittelalterschriften 8 3 Bde, im Druck), dort bes. den Beitrag von Jakobi, Die geistlichen und weltlichen Magnaten in den Fuldaer Totenannalen.

⁷⁵⁾ Vgl. die im Beitrag J a k o b i (wie Anm. 74) wiedergegebenen Tabellen.

Forschung die Ähnlichkeit mit dem Merseburger bereits betont⁷⁶). Dagegen steht wiederum der Versuch H. Wellmers, das Necrolog als Ausdruck persönlichen Mementos des Weißenburger Abtes Samuel zu verstehen⁷⁷). Daher liegt es nahe, auch bei dieser Quelle, deren Reichshorizont nicht zu übersehen ist, zu fragen, ob sich nicht auch Hinweise auf die Initiatoren des Gedenkens finden lassen. Der zeitliche Schwerpunkt des Necrologs liegt im 11. Jahrhundert, der regionale Schwerpunkt der Einträge im südwestdeutschen Raum, sowohl was die Bischofsnennungen, als auch die der weltlichen Großen angeht⁷⁸). Dagegen tritt der sächsische Bereich, der ja gerade in Merseburg dominiert, stark zurück. Ja, man kann sagen, er fehlt im Weißenburger Necrolog weitgehend⁷⁹). Besonders auffällig sind nach diesen Beobachtungen jedoch drei Einträge, die die liudolfingisch-ottonische Familie betreffen.

Und zwar:

12. 3. *Liudolfus dux*

15. 3. *Heinricus rex, qui Ungarios prostravit.*

30. 11. *Otto comes pater Heinrici regis*

Bei dem dritten Eintrag handelt es sich sicher um Otto den Erlauchten⁸⁰). Der Todestag des Sachsenherzogs Liudolf war in der Forschung bisher nicht bekannt. Lediglich E. F. Mooyer hat in seinen Kommentaren zum Weißenburger Necrolog vermutet, es handele sich bei diesem Eintrag ins Weißenburger Necrolog um den Stammvater des sächsischen Kaiserhauses⁸¹). Diese Vermutung wird nun durch unsere Liste und das zitierte Gandersheimer Necrolog bestätigt.

⁷⁶) Edition: Johann Friedrich Böhmer, *Fontes Rerum Germanicarum* 4 (1868) S. 310—314: *Kalendarium Necrologicum Weissenburgense*. Kommentar zum Necrolog: Ernst Friedrich Mooyer, *Necrologium des Klosters Weißenburg*, Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 13 (1855) S. 1 f. Auf den Zusammenhang mit dem Merseburger Totenbuch wiesen Keller (wie Anm. 17) S. 150 f. und Joachim Wollasch, *Mönchtum des Mittelalters zwischen Kirche und Welt* (Münstersche Mittelalterschriften 7, 1973) S. 67 hin.

⁷⁷) Wellmer (wie Anm. 41) S. 93 f., dagegen schon Wollasch (wie Anm. 76) S. 67.

⁷⁸) Vgl. ebd. S. 97 f.

⁷⁹) An sächsischen Bischöfen finden sich neben Adalbert v. Magdeburg († 20. 6. 981), der auf Grund seiner Weißenburger Abtstätigkeit zu erwarten ist, nur die Bischöfe Liudolf von Osnabrück († 15. 3. 978) und Brun von Verden († 21. 8. 1049). Der Todestag Liudolfs war bisher nicht bekannt. Vgl. dazu Althoff (wie Anm. 63). Das Necrolog von Borghorst enthält am gleichen Tag einen Bischof Liudolf, der als der Osnabrücker identifiziert werden kann.

⁸⁰) Die Erwähnung seines Todes findet sich in der gleichen Formulierung auch im Merseburger Necrolog. Siehe oben S. 385.

⁸¹) Vgl. Mooyer (wie Anm. 76).

Das Verständnis des zweiten Eintrags dagegen gelingt erst dann, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der 15. 3. 933 der Tag der berühmten Ungarnschlacht in Riade an der Unstrut war⁸²⁾, ein Gedenkttag, dessen Bedeutung für das in der Entstehung begriffene ostfränkisch-deutsche Reich⁸³⁾ außer Zweifel steht. Dieser Sieg bei Riade hat also seinen Niederschlag im Weißenburger Necrolog in der Weise gefunden, daß der Name des siegreichen Königs zum Tage der Schlacht verzeichnet wurde. Wir erinnern daran, daß dies in den besprochenen Merseburger und Trierer Quellen bzw. deren Vorlagen in gleicher Weise zum Gedenken an den Lechfeldsieg Ottos des Großen geschah.

Der Schwerpunkt der Einträge des Weißenburger Necrologs liegt eindeutig im 11. Jahrhundert⁸⁴⁾. Aus dem 9. und 10. Jahrhundert finden sich nur wenige Einträge, die Große des Reiches und der Kirche wiedergeben. Jedoch sind diese scheinbar so willkürlich ausgewählt, daß uns die Kriterien der Auswahl verborgen bleiben. Nun sind die drei Einträge, die die ottonische Familie betreffen, wohl kaum von Weißenburg her zu erklären. Sie haben, so ist zumindest wahrscheinlich, schon in der Quelle gestanden, aus der die Weißenburger Mönche schöpften. Wenn dem so ist, ließe sich ein ähnlicher Vorgang denken wie bei der Entstehung des Merseburger Necrologs. Damit ist aber zugleich zwingend die Aufgabe gestellt, das Merseburger mit dem Weißenburger Necrolog zu vergleichen, um festzustellen, welche Übereinstimmungen für das 9. und 10. Jahrhundert zwischen den Personenbeständen beider Necrologien festzustellen sind.

Wir stellen die Einträge gleicher Personen in beiden Quellen vollständig zusammen.

N. Weißenburg⁸⁵⁾

N. Merseburg

941 24. 3. *Burghartus Wirzinb.*
epus.

Burchardus Wirciburgensis eps.

⁸²⁾ Vgl. Martin Lintzel, Die Schlacht von Riade und die Anfänge des deutschen Staates, Sachsen und Anhalt 9 (1933), auch in: Ders., Ausgewählte Schriften 2 (1961) S. 92—111.

⁸³⁾ Vgl. Waitz (wie Anm. 31) S. 157.

⁸⁴⁾ Etwa 70 Personen lassen sich an Hand der in der Edition vorgenommenen Identifizierungen dem 11. Jahrhundert zuweisen, wobei nochmals der Schwerpunkt in den ersten zwei Dritteln dieses Jahrhunderts liegt. Dem stehen etwa 40 Personen aus dem 10. und ungefähr 15 Personen aus früheren Jahrhunderten gegenüber.

⁸⁵⁾ Aus Weißenburg sind alle Personen aufgeführt, die in der Edition als vor 1000 verstorben ausgewiesen sind. Hinzu treten noch einige, deren Todesjahr nicht bekannt ist, die jedoch zum gleichen Tag in Merseburg bezeugt.

986	15.	4.	<i>Baldericus epus. Spire.</i>	<i>Baldericus eps. Spirensis</i>
991	1.	5.	<i>Fridericus archiepus.</i> <i>Salzb.</i>	<i>Fridericus archieps.</i>
973	7.	5.	<i>Otto magnus imper.</i>	<i>Otto maior magnus imp.</i>
888	10.	5.	<i>Reginhartus eps. Argent.</i>	
991	20.	5.	<i>Biligrinus epus.</i>	
337	22.	5.	<i>Constantinus imp.</i>	
956	25.	5.	<i>Hademar Fuld. abb.</i>	
938	9.	6.	<i>Wolframus epus. Frising.</i>	
999	15.	6.	<i>Theophania imp.</i>	<i>Theuphanu imp. Ottonis</i> <i>imp. II.</i>
956	19.	6.	<i>Ruodbertus aps. Trevir.</i>	
981	20.	6.	<i>Adalbertus aps.</i>	<i>Adabraht aps. Magdeburgensis</i>
840	20.	6.	<i>Ludowicus imp. fil.</i> <i>Karoli</i>	<i>Hludouuicus imp. pius filius</i> <i>Karoli magni.</i>
891	27.	6.	<i>Sunderoldus aps. Mogunt.</i>	
907	28.	6.	<i>Uodo epus. cum aliis</i> <i>multis apud Ungros</i> <i>occisis.</i>	<i>Udo eps. et alii multi ab</i> <i>Ungariis occisi sunt.</i>
936	2.	7.	<i>Heinricus rex pater</i> <i>magni Ottonis</i>	<i>Heinricus rex pater magni</i> <i>Oddonis</i>
908	3.	8.	<i>Ruodolfus epus. Wirze-</i> <i>burg</i>	<i>Ruodolfus eps.</i>
998	3.	8.	<i>Hildiboldus epus. Wormac.</i>	<i>Hildibaldus eps. (4. 8.)</i>
966	4.	8.	<i>Berengarius rex</i>	<i>Berengarius rex</i>
955	10.	8.	<i>Cuonradus dux cum aliis</i> <i>occisus est</i>	<i>Conrad dux</i>
—	11.	8.	<i>Bernhart com.</i>	<i>Bernhard com.</i>
976	11.	8.	<i>Petrus dux</i>	<i>Petrus dux</i>
990	29.	8.	<i>Hug eps.</i>	<i>Hugo eps.</i>
899	5.	9.	<i>Sigehartus Fuldensis abb.</i>	
957	6.	9.	<i>Liudolfus dux</i>	<i>Liudulfus dux</i>
906	9.	9.	<i>Adalbertus com.</i>	<i>Adelbertus com.</i>
880	22.	9.	<i>Karlomannus rex</i>	<i>Karolmannus rex</i>
768	24.	9.	<i>Pippinus rex</i>	<i>Pippinus rex pater magni</i> <i>Karoli</i>
855	29.	9.	<i>Lotharius imp. et mon.</i>	<i>Lotharius imp. et monachus</i>
955	1.	11.	<i>Heinricus dux</i>	<i>Heinricus dux avus imp.</i> <i>Heinrici</i>
982	1.	11.	<i>Otto dux Alamannie</i>	<i>Otto dux Suevorum</i>

973	12. 11.	<i>Burghartus dux</i>	<i>Burgardus dux</i>
942	18. 11.	<i>Otto abbas Cluniensis</i>	
875	21. 11.	<i>Radulfus Argent. eps.</i>	
950	22. 11.	<i>Lotharius rex</i>	<i>Lotharius rex</i>
—	25. 11.	<i>Mahtild regina Burgundie</i>	<i>Mathild regina Burgundiorum</i>
899	29. 11.	<i>Arnolfus imp.</i>	
912	30. 11.	<i>Otto com. pater Heinrichi regis</i>	<i>Oddo com. pater Heinrichi regis Saxonum</i>
983	7. 12.	<i>Otto II. imp.</i>	<i>Otto imp.</i>
993	9. 12.	<i>Egbertus Trevir. epus.</i>	<i>Ekbertus Trevirorum aps.</i>
948	13. 12.	<i>Herimannus dux</i>	<i>Herimannus dux</i>
779	17. 12.	<i>Sturmi Fuldensis abb.</i>	
999	17. 12.	<i>Adelheid imp.</i>	<i>Athelheith imp.</i>
918	23. 12.	<i>Cuonradus rex</i>	<i>Kuonradus rex</i>
—	23. 12.	<i>Teodericus puer com.</i>	<i>Thiedric puer com.⁸⁶⁾</i>

Von den 45 Personen des Weißenburger Necrologs, die im 9. und 10. Jahrhundert verstarben, stehen 33 in beiden Quellen, 12 erweisen sich als Weißenburger Sondergut. Es ist zu fragen, ob diese Übereinstimmungen ausreichen, um eine gemeinsame oder eng verwandte Vorlagen postulieren zu können. Bei dem Sondergut des Weißenburger Necrologs fallen als zusammengehörig lediglich die drei fuldischen Äbte Sturmi (17. 12.), Sigihard (5. 9.) und Hadamar (25. 5.) ins Auge. Im Merseburger Necrolog erscheint von allen fuldischen Äbten lediglich der 1018 verstorbene Poppo, der jedoch nicht von der uns interessierenden Hand eingetragen wurde. Die anderen in der Merseburger Quelle fehlenden Weißenburger Einträge geben Personen wieder, die keinen Zusammenhang untereinander verraten. Es handelt sich um die Kaiser Konstantin den Großen und Arnulf, um Straßburger, Mainzer, Freisinger, Passauer und Trierer Bischöfe aus unterschiedlichen Zeiträumen und um den Abt Odo von Cluny.

Untersuchen wir daher, welche der gemeinsam begegnenden Personen für unsere Diskussion der Vorlagen relevant sind. Zunächst ist zu bemerken, daß das Merseburger Necrolog die Reichsmagnaten in so ungewöhnlich vollständiger Weise aufführt, daß mit jedem anderen Necrolog,

⁸⁶⁾ Der Titel ist in der Edition Dümmlers (wie Anm. 40) nicht richtig wiedergegeben. Der comes-Titel ist ganz ausgefallen und die Bezeichnung *puer* ist dem nächsten Eintrag gegeben worden. In diesem Zusammenhang sei noch auf einen anderen Lesefehler Dümmlers hingewiesen. Der am 26. April verzeichnete *Aeti praepositus* ist zu streichen, in der Handschrift steht *Cleti pp*, was sich auf den an diesem Tag als Heiligen gefeierten Papst bezieht.

das einen ähnlichen Horizont hat, Überschneidungen zu erwarten sind. Aus diesen Gründen werden etwa eine Reihe von gleichen Bischofs- und Königsnennungen verständlich. Interessant scheint jedoch zu sein, daß alle vier Karolingerkönige des Weißenburger Necrologs auch im Merseburger wiederkehren und daß dort zusätzlich lediglich der am 28. 8. 876 verstorbene Ludwig der Deutsche hinzukommt. Man kann also feststellen, daß die unvollständige Auswahl aus den Karolingern in beiden Quellen nahezu gleich ist. Wenn wir danach fragen, wie diese Karolingerkönige in Quellen gelangt sein können, die wir als Zeugnisse ottonischen Familiengedenkens erweisen wollen, werden wir wieder auf die schon zitierte Urkunde Ludwigs des Jüngeren hingewiesen⁸⁷⁾, der in Gandersheim das Gedenken für seine Vorfahren und seine Familie stiftete. Auf diesem Wege könnten die Karolingerherrscher in das ottonische Familiengedenken gekommen sein. Dies erklärte zugleich, weshalb in Merseburg und Weißenburg die gleichen Karolinger begegneten.

Ebensolche Übereinstimmungen zeigen sich bei den Mitgliedern auswärtiger Königsfamilien. Gemeinsam führen beide Quellen die italienischen Könige Lothar (22. 11.) und Berengar (4. 8.), sowie die burgundische Königin Mathilde (25. 11.) auf. Auch bei dieser Personengruppe hat das Merseburger Necrolog nur wenige Nennungen zusätzlich⁸⁸⁾. Genauso auffällig ist in diesem Zusammenhang der Doge Petrus von Venedig (11. 8.)⁸⁹⁾, da auch das Merseburger Necrolog sonst keine außerdeutschen Herzöge nennt. Auch bei diesen Personen ist es naheliegend anzunehmen, daß sie aus einer gemeinsamen Vorlage in die untersuchten Quellen gelangten.

Schaut man sich die Zusätze zu den einzelnen Personen genauer an, dann sind auch hier weitgehende Übereinstimmungen zwischen beiden Quellen festzustellen. Dies bezieht sich nicht nur auf die genealogischen Zusätze zu Angehörigen der Königsfamilie, die wir schon als Besonderheit des Merseburger Necrologs beobachtet hatten, etwa *Heinricus rex pater magni Ottonis* (2. 7.) oder *Otto comes pater Heinrici regis* (30. 11.). Vielmehr ist hier auch auf die häufige Nennung der Bischofssitze bei den Einträgen verstorbener Bischöfe ausdrücklich hinzuweisen. Die Tendenz der Beigabe erläuternder Zusätze geht hin bis zu der gleichen, äußerst

⁸⁷⁾ Vgl. Anm. 29.

⁸⁸⁾ So den englischen König Adelstein, den Verwandten der Ottonen, Hemma, die vermutliche Tochter Adelheids und Gemahlin Lothars von Frankreich, sowie Rudolf II., den Vater der Kaiserin Adelheid. Vgl. Dümmler (wie Anm. 40) S. 247/48.

⁸⁹⁾ Auch bei ihm sind enge Kontakte zu den Ottonen bezeugt. Vgl. D O I. 350 und Karl Uhlig, Jbb. Otto II. und Otto III. 1 (1902) S. 188—91.

merkwürdigen Formulierung *puer comes* für den am 23. 12. verstorbenen *Teodericus* (*Thiedric*). Diese Vielfalt der Übereinstimmungen läßt wohl keinen anderen Schluß zu, als den anzunehmen, daß beide Necrologien eine gemeinsame Vorlage in unterschiedlicher Weise und in mehrfacher Brechung spiegeln. Beide Necrologien weisen, mit anderen Worten, auf die gleichen Initiatoren des Gedenkens. Die Initiative dieses Gedenkens, so zeigt auch das Weißenburger Necrolog, lag bei der ottonischen Königsfamilie.

4. Zusammenfassung

Durch die Entdeckung des necrologischen Aufbaus der Liste im St. Galler Verbrüderungsbuch und ihre Erklärung als Zeugnis des Gedenkens der Familie Heinrichs I. um 932 trat uns das Phänomen adeligen oder königlichen Familiengedenkens vor Augen. Die Spuren dieses Gedenkens sind in den Verbrüderungsbüchern des 9. Jahrhunderts sehr deutlich, da die Gruppeneinträge der Adels- oder Königsfamilien in ihrer Zusammensetzung erkennbar bleiben⁹⁰). Wir finden Lebenden- und Verstorbenen-einträge, Gruppen politischer Parteilagen in vielfältiger Zusammensetzung, die auf Grund der Eigenart der Verbrüderungsbücher in ihrem Gruppencharakter sichtbar sind. Sie erweisen das vitale Interesse auch der Personen aus dem Laienstand, sich und ihre Angehörigen und Freunde dem Gebetsgedenken der Mönche anzuvertrauen.

Nachdem sich das individuelle necrologische Gedenken durchsetzte⁹¹), wird die Entdeckung der Initiatoren des Gedenkens zunehmend schwieriger, da sich zusammengehörige Gruppen unter der Masse der Einträge verbergen und erst in einer Gesamtanalyse eines Necrologs sichtbar werden. Diese Analyse wird häufig genug dadurch entscheidend behindert, daß nur noch eine unvollständige Auswahl von Einträgen die ursprüngliche Weite des Gedenkens wiedergibt, wobei besonders die Personengruppen des 9., 10. und 11. Jahrhunderts nur noch auszugsweise begegnen.

Durch die Abschrift des ottonischen Familiengedenkens in Listenform war jedoch die Möglichkeit gegeben, andere Necrologien darauf zu untersuchen, ob der gleiche Personenkreis wiederkehrt. Er fand sich erstaunlich dicht in der Schicht des Merseburger Necrologs, die die Magnaten des Reiches enthält. Die Vermutung, daß damit beiden Quellen die gleichen Urheber zuzuschreiben seien, ließ sich durch weitere Beobach-

⁹⁰) Vgl. Schmid — Wollasch (wie Anm. 11) S. 385.

⁹¹) Vgl. Wollasch (wie Anm. 76) S. 58 f.

tungen über die Besonderheiten des Merseburger Totenbuchs sichern. In weniger eindeutiger, aber doch noch deutlich erkennbarer Weise zeigt auch das Necrolog von Weißenburg Spuren, die auf die gleichen Vorlagen verweisen. In den Fuldaer Totenannalen, auf die hier nicht näher eingegangen wird, besitzen wir zusätzlich eine Quelle, die aus den gleichen Zusammenhängen erklärt werden muß⁹²).

Damit sind aber wichtige Einsichten über Entstehung und Zusammenhänge der sogenannten ‚Reichsnecrologie‘ gewonnen. Ihren Ausgang nahm sie vom adeligen, später königlichen Familiengedenken des liudolfingisch-ottonischen Geschlechts. Die Familie vollzog das Gedenken an die eigenen Angehörigen, die Freunde und Vertrauten zunächst wohl in den der Familie am engsten verbundenen Klöstern. Neben Gandersheim, das schon erwähnt wurde, bietet auch ein spät überliefertes Essener Necrolog hierfür überzeugendes Anschauungsmaterial⁹³). Auch die in St. Gallen entdeckte Necrologabschrift gehört noch in diesen Zusammenhang. Sie zeigt jedoch gleichzeitig, wie sich der Kreis der von diesem Gedenken erfaßten Personen ausweitete. Mit der Übernahme des Königtums durch Heinrich I. wandelt sich der Charakter des Gedenkens. Vom speziellen familiären Horizont weitet es sich erheblich, in dem es die wichtigen Amtsträger des ottonischen Staates mit einschließt. Sowohl in den Fuldaer Totenannalen als auch im Merseburger Necrolog läßt sich die im Verlauf des 10. Jahrhunderts fortschreitende Einbeziehung aller wichtigen Personen nachvollziehen. Sie korrespondiert mit dem in der Forschung auf verschiedenen Wegen erhellten Ausbau des ottonisch-salischen Reichskirchensystems⁹⁴).

Zentrum und Initiator dieses Gedenkens bleibt jedoch der König und seine Familie. Nur von hier aus wird es verständlich, auch wenn verschiedene Institutionen, Klöster oder Bischofskirchen, die konkrete Leistung, das Gebet für die Verstorbenen, erbringen. An wievielen und welchen Orten dieses Gedenken gestiftet und vollzogen wurde, läßt sich

⁹²) Vgl. oben Anm. 74.

⁹³) Edition (wie Anm. 30) S. 31—135. Es enthält, von der anlegenden Hand eingetragen, beginnend mit Heinrich I. eine Fülle von Mitgliedern der ottonischen Familie (vgl. S. 34), die das Necrolog als Zeugnis ottonischen Familiengedenkens erweisen. Daher überrascht es auch nicht, in unserer Liste die dritte und vierte Essener Äbtissin Adaluuif, (Nr. 62) und Uuilpurg (Nr. 55), zu finden. Zu den Identifizierungen der Äbtissinnen siehe unten die Diskussion im Anhang. Die Frage, wie Essen ottonisches Familienkloster wurde, ist bisher nicht eindeutig geklärt, vgl. Althoff (wie Anm. 63) Kap. II.

⁹⁴) Vgl. den Forschungsbericht von Oskar Köhler, Die ottonische Reichskirche, in: Adel und Kirche, Festschrift G. Tellenbach (1966) S. 141—204.

aus der erhaltenen Überlieferung nicht mehr vollständig ermitteln. Da sich jedoch die Spuren noch in St. Gallen, Trier und Weißenburg, in Fulda und Merseburg nachweisen lassen, müssen wir eine größere Anzahl von Institutionen annehmen, an denen dieses reichsweit orientierte Gedenken geleistet wurde. Durch die Schwierigkeiten bei der Übermittlung von Todesnachrichten erklären sich auch die unterschiedlichen geographischen Schwerpunkte, die etwa die Necrologien von Merseburg und Weißenburg unterscheiden.

Wir können die Ausweitung und Verbrüderung der Königsfamilie mit den Großen des Reiches im Vergleich der St. Galler Liste mit dem Merseburger Totenbuch gut beobachten. Zu einer nahezu vollständigen Dokumentation aller wichtigen Amtsträger des Reichs wird dieses Gedenken jedoch erst unter den späteren Ottonen. In ihr manifestiert sich die zunehmende Durchdringung des Staates durch die Königsfamilie, die eine immer vollständigere Verbindung mit den Großen des Reiches in der liturgischen Gebetsverbrüderung nach sich zieht.

Das Zeugnis der St. Galler Liste erweist, daß bereits Heinrich I. die Weichen auch in diesem wichtigen Lebensbereich gestellt hat. Hier ist nicht nur auf die Verbrüderung mit dem St. Galler und Reichenauer Konvent hinzuweisen, die in den Lebenden- und Verstorbeneneinträgen der Gedenkbücher dieser Gemeinschaft erhalten blieb, sondern auch auf die Einbeziehung anderer Personenkreise in das Gedenken der königlichen Familie über die eigenen Angehörigen hinaus. Diese persönliche Bindung der wichtigen Helfer der königlichen Politik untereinander, von der das gegenseitige Gedenken im Gebet Zeugnis gibt, wirft ein erhellendes Licht auf den engen Zusammenhang der Personenkreise, die den Bestand der ottonischen Herrschaft garantierten.

Anhang:

Eintrag auf pag. 86 des St. Galler Verbrüderungsbuches*

1 <i>Friderich</i>			
2 <i>Sigimunt</i>	14. 1. 923	B v. Halberstadt	
3 <i>Liudgard</i>	21. 1. 923	4. Ä. v. Gandersheim ¹⁾	
4 <i>Oddo</i>			
5 <i>Ratpertus</i>			
6 <i>Thiomar</i>	932	Erzieher Heinrichs I. ²⁾	
7 <i>Marcuard</i>	2. 2. 880	B. v. Hildesheim ³⁾	
8 <i>Thiotericus</i>	2. 2. 880	B. v. Minden ³⁾	
9 <i>Brun</i>	2. 2. 880	Bruder Ottos d. Erl. ³⁾	N. Gandersheim: 6. 3. <i>Et Bruno dux fundatoris nostri filius</i>
10 <i>Ekkepret</i>	1. 2. 885	B. v. Osnabrück ⁴⁾	
11 <i>Chunigund</i>	7. 2.	Gemahlin Konrads I. ⁵⁾	

* Bei den in der Literatur gut bezeugten Bischöfen wurde auf Angabe von Belegstellen verzichtet.

¹⁾ Als Gandersheimer Äbtissin in der lokalen Überlieferung mehrmals belegt. Sie regierte wahrscheinlich von 919—23 und wird mehrfach als Tochter Ottos d. Erlauchten bezeichnet. Vgl. G ö t t i n g (wie o. Anm. 2) S. 291.

²⁾ Im Jahre 932 wird an 4. Stelle ein Graf *Thiommar* in die Fuldaer Totenannalen eingetragen, der in der Forschung mit dem in der Vita Mathildis genannten Erzieher Heinrichs I. gleichgesetzt wird. Vgl. W a i t z (wie o. Anm. 31) S. 24 mit Anm. 6 und den Kommentar G 78 in: Die Klostersgemeinschaft von Fulda im früheren Mittelalter (wie o. Anm. 74). Da einer Reihe von Personen 932 in den Fuldaer Totenannalen Todestage hinzugefügt sind, wird deutlich, daß die Personen innerhalb des Jahres nach ihren Todestagen geordnet sind. Nach *Thiommar* erscheint der am 23. 2. verstorbene Priester *Albwin*, *Thiommar* muß demnach vor diesem Datum verstorben sein. Da er als 4. Eintrag in Fulda erscheint, paßt das Todesdatum Ende Januar, das sich aus unserer Liste ergibt, sehr gut zu dem Beleg in den Totenannalen. Damit ist der Erzieher Heinrichs I. wohl höchstwahrscheinlich in unsere Liste aufgenommen worden, die damit frühestens im Februar 932 entstanden sein kann.

³⁾ Es handelt sich um die Gefallenen der Schlacht gegen die Dänen. Vgl. Ernst D ü m m l e r, Geschichte des ostfränkischen Reiches 3 (1888) S. 135 und BM², Reg. Imp. 1, Nr. 1563 g. Im Gandersheimer Necrolog findet sich der Eintrag erst zum 6. 3.

⁴⁾ Der Osnabrücker Bischof Ekkibert verstarb am 1. 2. 885. Vgl. H a u c k, Kirchengeschichte Deutschlands 2 (1958), S. 813. Da *Ekkepret* in der Liste erst nach den Toten der Dänenschlacht erscheint, ist eine Zuweisung nicht zweifelnd frei möglich.

⁵⁾ Das Todesjahr der Gemahlin Konrads I. ist unbekannt. Ihr Grab fand sie im Kloster Lorsch, im Necrolog des Klosters findet sich auch ihr Eintrag zum 7. 2. Vgl. Johann Friedrich B ö h m e r, Fontes Rerum Germanicarum 3 (1853) S. 145 und D ü m m l e r, Geschichte des ostfränk. Reiches 3, S. 594 und 616.

12	<i>Sibraht</i>					
13	<i>Mahthilt</i>					
14	<i>Berehlind</i>					
15	<i>Hiltigart</i>	3. 3.	Tochter Ludwigs d. J. u. Liudgards ⁶⁾	N. Aschaffenburg	3. 3.	<i>Hildegardis abb. regis filia obiit</i>
16	<i>Oduui</i>					
17	<i>Segard</i>					
18	<i>Liudulfus</i>	12. 3. 866	„Stammvater“ der Liudolfinger ⁷⁾	N. Weißenburg: N. Gandersheim:	12. 3. 12. 3.	<i>Liutolfus dux</i> <i>Ludolphus dux Saxoniae fundator ecclesiae nostrae</i> (mit einer längeren Memorialstiftung)
19	<i>Adallog</i>					
20	<i>Stephanus</i>					
21	<i>Imma</i>	25. 3.		N. Merseburg:	25. 3.	<i>Imma infans</i>
22	<i>Sigiurid</i>					
23	<i>Christina</i>	1. 4. 919	3. Ä. v. Gandersheim ⁸⁾	N. Gandersheim:	1. 4.	<i>S. Christina abbatissa tertia fundatoris filia.</i>
24	<i>Heriman</i>	11. 4. 923	Eb. v. Köln	N. Merseburg:	11. 4.	<i>Herimannus aps. Coloniensis</i>
25	<i>Liudulfus</i>	14. 4.		N. Merseburg: N. Essen:	14. 4. 12. 4.	<i>Liudulfus infans</i> <i>Ludolphus rex</i> ⁹⁾
26	<i>Adrad</i>					
27	<i>Thiomar</i>					
28	<i>Keruu</i>					

⁶⁾ Die Tochter der Liudolfingerin Liudgart und Ludwigs d. J. spielte eine nicht unbedeutende politische Rolle in der Regierungszeit Arnulfs. (Vgl. Dümmler, a. a. O., S. 301 und 393 f.). Ihr Todestag wird, wie der ihrer Mutter, in einem späten Necrolog Aschaffenburgs überliefert. Vgl. Heinrich Büttner, Die Mainlande um Aschaffenburg im frühen Mittelalter, in: 1000 Jahre Stift und Stadt Aschaffenburg (1957) S. 107—128. Wiederabdruck: Ders., Zur frühmittelalterlichen Reichsgeschichte an Rhein, Main und Neckar (1975) S. 185—206, bes. S. 202/3.

⁷⁾ Der Todestag des sächsischen *dux Liudolf* galt bisher in der Forschung als unbekannt, da die Gandersheimer Necrolognotiz übersehen wurde und der Eintrag in Weißenburg allein nicht zu einer Identifizierung mit dem „Stammvater“ der Liudolfinger ausreichte. Vgl. o. Anm. 76. Der 866 in die Fuldaer Totenannalen eingetragene Liutolf erweist sich auf Grund seines Todestages als andere Person.

⁸⁾ Jüngste Tochter des Herzogs Liudolf und der Oda, Schwester der beiden ersten Äbtissinnen von Gandersheim. Sie regierte von 896/7—919. Vgl. Göting (wie o. Anm. 2) S. 291.

⁹⁾ Der im Necrolog Essen begegnende *Ludolphus rex* ist unbekannt. Es erscheint immerhin möglich, daß in Essen die Nachricht bei den anzusetzenden mehrfachen Abschriften verfälscht wurde. Man könnte etwa an ein ursprüngliches „filius regis“ oder Ähnliches denken.

29	<i>Mainunnarcus</i>				
30	<i>Geila</i>				
31	<i>Odae</i>	17. 5. 913	Gem. Liudolfs v. Sachsen ¹⁰⁾	N. Gandersheim:	<i>Memoria venerabilis Domini (!) Ode fundatoris et peragetur sicut memoria Liudolphi fundatoris</i>
32	<i>Sigibreht</i>				
33	<i>Bia</i>	25. 5.	Schwester d. Kng. Mathilde ¹¹⁾	N. Merseburg: 25. 5.	<i>Bia soror regine Mathildis</i>
				N. Gandersheim: 25. 5.	<i>Bia praeposita</i>
34	<i>Friderun</i>				
35	<i>Nidhardus</i>	25. 5. 922	B. v. Münster	N. Merseburg: 25. 5.	<i>Nidhardus eps.</i>
36	<i>Liudgard</i>	31. 5.		N. Merseburg: 31. 5.	<i>Liudgard infans</i>
37	<i>Friderun</i>				
38	<i>Brun</i>	7. 6.		N. Merseburg: 7. 6.	<i>Brun laicus</i>
39	<i>Adae</i>				
40	<i>Berehta</i>				
41	<i>Liudgard</i>				
42	<i>Eilwui</i>				
43	<i>Gerberg</i>				
44	<i>Bowo</i>	? 22. 6. 916	A. v. Corvey ¹²⁾		
45	<i>Christina</i>				
46	<i>Iuditta</i>				
47	<i>Gesa</i>				
48	<i>Hedepurg</i>	? 21. 6.		N. Merseburg: 21. 6.	<i>Hadeburc abbatissa¹³⁾</i>
49	<i>Liudulfus</i>	24. 6.		N. Merseburg: 24. 6.	<i>Liudulf</i>
50	<i>Thiotericus</i>	1. 7.		N. Merseburg: 1. 7.	<i>Thiedric</i>
51	<i>Liutharius</i>	27. 7. 927	B. v. Minden	N. Merseburg: 27. 7.	<i>Liudarius eps.</i>
52	<i>Hoger</i>				
53	<i>Unerekkio</i>				
54	<i>Hadenwi</i>	9. 8.		N. Merseburg: 9. 8.	<i>Hathui laica</i>

¹⁰⁾ Oda, die Gemahlin Liudolfs von Sachsen, trat nach dem Tode ihres Gatten in das Gandersheimer Stift ein. Sie starb erst 913, im Alter von 107 Jahren. Vgl. Götting, a. a. O. S. 375.

¹¹⁾ Das Todesjahr ist unbekannt. Es ist in der Forschung umstritten, ob sie oder ihre Schwester Fridarun mit dem Billunger Wichmann d. Älteren verheiratet war. Vgl. Ruth Bork, Die Billunger (Diss. Phil. Greifswald 1950) S. 40 f. Köpke-Dümler, Kaiser Otto der Große, (wie o. Anm. 55) Exkurs III, S. 580 und Karl Schmid, Die Nachfahren Widukinds, DA 20 (1964) S. 16.

¹²⁾ Die Identifizierung kann nicht gesichert werden, da die Reihenfolge der Liste in diesem Teil nicht genügend exakt rekonstruiert werden kann. Auch ist bemerkenswert, daß sonst kein Corveyer Abt in unserer Liste auftaucht. Die Todestage der Corveyer Äbte sind überliefert im Catalogus Abbatum et Nomina fratrum Corbeiensium, MGH SS 13, S. 275 f.

¹³⁾ Die Herkunft der Äbtissin konnte bisher nicht identifiziert werden.

55	<i>Unilpurg</i>	17. 8.	4. Ä. v. Essen ¹⁴⁾	N. Essen:	17. 8. <i>Wicburg abbatissa</i>
56	<i>Hathuuni</i>				
57	<i>Liuthere</i>	5. 9. 929	Liuthar v. Walbeck ¹⁵⁾	N. Merseburg:	5. 9. <i>Liutharius comes cum multis Linzini obiit.</i>
58	<i>Gerberg</i>	5. 9. 896/7	2. Ä. v. Gandersheim ¹⁶⁾	N. Gandersheim:	5. 9. <i>Obiit Gerburg abbatissa fundatoris nostri filia.</i>
59	<i>Biso</i>	9. 9. 908	B. v. Paderborn	N. Merseburg:	9. 9. <i>Biso eps.</i>
60	<i>Suihtger</i>				
61	<i>Adaluif</i>	22. 9.	3. Äbtissin v. Essen ¹⁷⁾	N. Essen:	22. 9. <i>Adelwif abbatissa</i>
62	<i>Sigipret</i>				
63	<i>Sibraht</i>	14. 10.		N. Merseburg:	14. 10. <i>Sibertus comes</i>
64	<i>Thangmar</i>	25. 10.		N. Merseburg:	25. 10. <i>Tanko laicus</i>
65	<i>Engilpurg</i>				
66	<i>Amalung</i>				
67	<i>Gardulfus</i>	6. 11.		N. Merseburg:	6. 11. <i>Gardulf</i>
68	<i>Thioto</i>	15. 11. 931	B. v. Würzburg	N. Merseburg:	15. 11. <i>Theodo eps.</i>
69	<i>Unidukind</i>				
70	<i>Haholt</i>				
71	<i>Berehta</i>				
72	<i>Hademuod</i>	29. 11. 874	1. Ä. v. Gandersheim ¹⁸⁾	N. Gandersheim:	28. 11. <i>Ob. Hatemoth prima abbatissa fundatoris filia</i>

¹⁴⁾ Am 17. 8. erscheint im Essener Necrolog (wie o. Anm. 30) eine *Unicburg abbatissa*, die in anderer Überlieferung auch Wilburg genannt wird. Vgl. ebd. S. 48. Die Reihenfolge der Essener Äbtissinnen im 9. und beginnenden 10. Jahrhundert ist nicht mehr rekonstruierbar, die Todestage der einzelnen Äbtissinnen sind zum Teil erst aus fehlerhafter spätmittelalterlicher Überlieferung erhalten. In dieser Überlieferung wird der zu Beginn des 10. Jahrhunderts regierenden Essener Äbtissin Wicburg der 26. Dezember als Todestag zugewiesen. Es scheint jedoch so, als habe man im Spätmittelalter die Todestage der Äbtissinnen erst aus dem Essener Necrolog abgeschrieben. Vgl. Ribbeck (wie o. Anm. 30) S. 42 f. In diesem Necrolog begegnet nun aber eine zweite Äbtissin dieses Namens zum 17. 8. Durch die Übereinstimmung mit unserer Liste und durch die Beobachtung, daß auch Wigburgs Vorgängerin, die 2. Essener Äbtissin Adalwif (Nr. 61) in der Liste begegnet, wird wahrscheinlich, daß der Todestag der dritten Essener Äbtissin der 17. 8. war und diese somit in unsere Liste aufgenommen wurde.

¹⁵⁾ Liuthar, der „Stammvater“ des Hauses Walbeck, fiel 929 im Kampf gegen die Liutizen. Vgl. W a i t z (wie o. Anm. 31) S. 129 f.

¹⁶⁾ Tochter Herzog Liudolfs (Nr. 18) und der Oda (Nr. 31). Sie regierte nach ihrer Schwester Hathemod (Nr. 72) von 874—896/7. Vgl. Götting (wie o. Anm. 2) S. 290.

¹⁷⁾ Durch das Essener Necrolog und die sonstige lokale Überlieferung als 3. Essener Äbtissin gesichert. (Vgl. Ribbeck (wie o. Anm. 30) S. 48 f.)

¹⁸⁾ Älteste Tochter Liudolfs von Sachsen (Nr. 18) und der Oda (Nr. 31). Sie regierte von 852—874. Vgl. Götting (wie o. Anm. 2) S. 289 f. Das Ganders-

73	<i>Liutgarda</i>	30. 11. 885	Gem. Ludwigs d. J. ¹⁹⁾		
74	<i>Arnolf</i>	29. 11. 899	Kaiser Arnulf ²⁰⁾	N. Weißenburg:	29. 11. <i>Arnolfus imp.</i>
75	<i>Rainfrid</i>				
76	<i>Oddo</i>	30. 11. 912	Otto d. Erlauchte ²¹⁾	N. Merseburg:	30. 11. <i>Oddo comes pater Heinrici regis Saxonum</i>
				N. Weißenburg:	30. 11. <i>Otto comes pater Heinrici regis</i>
77	<i>Hademuod</i>	8. 12.		N. Merseburg:	8. 12. <i>Hathemod</i>
78	<i>Reginuui</i>				
79	<i>Bardo</i>				
80	<i>Chuonradus</i>	23. 12. 918	König Konrad I.	N. Merseburg	23. 12. <i>Kuonradus rex</i>
				N. Weißenburg:	23. 12. <i>Cuonradus rex</i>
81	<i>Hathuui</i>	24. 12. 903	Gem. Ottos d. Erl. ²²⁾	N. Merseburg:	24. 12. <i>Hathuui mater Heinrici regis</i>
82	<i>Gena</i> ²³⁾				

heimer Necrolog und Agius in seiner Vita Hathemodis (MGH SS 4) S. 165—189 differieren in der Angabe des Todesdatums um einen Tag.

¹⁹⁾ Die Tochter Liudolfs von Sachsen heiratete 866 oder 867 Ludwig den Jüngeren. Vgl. Kommentar K 26 (wie o. S. 400 Anm. 2). Belege des Todesdatums bei BM², Reg. Imp. 1, Nr. 1567 a.

²⁰⁾ Obgleich Arnulf erst nach der am 30. 11. verstorbenen Liudgard eingetragen ist, scheint die Zuweisung eindeutig, da sein Todestag in den Quellen durchaus nicht einheitlich angegeben wird. Er schwankt vom 27. 11.—8. 12. Vgl. BM², Reg. Imp. 1, Nr. 1955 b.

²¹⁾ Zu Otto dem Erlauchten, dem Vater König Heinrichs I., vgl. den Kommentar H 1 (wie o. S. 400 Anm. 2).

²²⁾ Belege ihres Todestages bietet Waitz (wie Anm. 31) S. 13 mit Anm. 1 und der Kommentar G 17 (a. a. O.).

²³⁾ Die erste Essener Äbtissin Gerswind verstarb am 30. Dezember, vgl. Ribbeck (wie o. Anm. 30) S. 48. Es bleibt angesichts der Beobachtung, daß die 3. und 4. Essener Äbtissin Adalwif (Nr. 61) und Wicburg (Nr. 55) in unserer Liste begegnen, zu fragen, ob in dem Eintrag nicht eine Verkürzung des Namens Gerswind vorliegen könnte. *Geva* ist allerdings die Kurzform zu Gerberga.